

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Oktober 2020, 19.00 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Baukredit für die Sanierung der Reinerstrasse
3. Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen und für die Neuerstellung der Regenwasserleitungen in der Reinerstrasse (GEP-Massnahmen 50a und 54a)
4. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Brugg
5. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2021 – 2026 zur Kenntnisnahme
6. Dringliches Postulat Urs Bürkler und Pascal Ammann betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)
7. Postulat David Hunziker betreffend Wartehäuschen für Fahrgäste bei der Bushaltestelle Bahnhof/Campus (wird vom Stadtrat abgelehnt)
8. Postulat Titus Meier betreffend Gebührenerlass für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Brugger Gewerbetreibende (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

9. Postulat Urs Bürkler betreffend Stellungnahme des Stadtrates zum Eintrag der Zentrumsentlastung Brugg (OASE) in den Richtplan auf Stufe Festsetzung (wird vom Stadtrat abgelehnt)
10. Postulat Markus Lang betreffend Information der Öffentlichkeit in Bezug auf Vernehmlassungsantworten des Stadtrates (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
11. Postulat David Hunziker betreffend Campus-Passage (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
12. Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Stellungnahme des Stadtrates zur OASE (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
13. Postulat Titus Meier betreffend Vernehmlassungsverfahren (wird vom Stadtrat abgelehnt)
14. Postulat Titus Meier betreffend Prüfung einer Überbauung / Überquerung über die Bahngleise (wird vom Stadtrat abgelehnt)
15. Postulat Barbara Geissmann betreffend Einführung einer öffentlichen Tagesschule (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Matthias Rüede

* * *

Präsenz: Es sind 46 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Nadine Christen und Franziska Rabenschlag sowie Herr Mischa Bertschi. Herr Adriaan Kerkhoven wird später zur Sitzung stossen.

* * *

Gegen das Protokoll vom 19. Juni 2020 war ein Einwand erhoben worden. Dieser wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Die Protokolle der Sitzungen vom 19. Juni 2020 und vom 4. September 2020 gelten damit in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Die Präsidentin: Die fristgerecht zuhanden der Sitzung vom 4. September 2020 eingereichte Interpellation Miro Barp betreffend Stand der Umsetzung Motion zur Neugestaltung des Eingangsbereichs im Stadion Au vom 18. März 2018 konnte aus Zeitgründen an der Sitzung nicht mehr behandelt werden und wurde in Absprache mit dem Interpellanten im Nachgang schriftlich beantwortet. Miro Barp hat nun das Recht, sich zur Beantwortung zu äussern.

Herr Miro Barp: Bei der Neugestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au geht es nicht um Parteipolitik, sondern um das Stadtbild. Gemäss Interpellationsantwort räumt der Stadtrat der Prüfung einer Gestaltung des Eingangsbereichs des Stadions Au eine hohe, angemessene Priorität ein. Wenn dem so wäre, wäre dies lobenswert. Nur wurde die Motion am 4. Mai 2018 entgegengenommen. Heute ist der 23. Oktober 2020. Der Stadtrat benötigte also ganze zweieinhalb Jahre für Abklärungen, die immer noch nicht abgeschlossen sind. Er belastete die Nutzergruppen bisher mit vier Sitzungen. Gestern fand eine weitere statt und für nächste Woche ist ebenfalls eine geplant. Der Stadtrat ist also immer noch nicht fertig mit den Abklärungen. Als Höhepunkt fragt der Stadtrat die verschiedenen Vereine auch noch, ob sie sich an der Neugestaltung finanziell beteiligen können. Andernorts unterstützt die Stadt die Vereine – hier scheint es umgekehrt zu sein. Ich würde mich gerne täuschen, aber wenn es um Sportvereine geht, scheint es so zu sein.

Anlässlich einer dieser Sitzungen fand ein Rundgang im Stadion statt, an dem ich dabei war. Bei dieser Besichtigung des Sportplatzes schauten wir uns auch den Arbeitsplatz des Stadion-Abwärts an. Dieser Arbeitsplatz ist gesundheitsgefährdend. Ich war traurig, als ich sah, wo dieser Mensch arbeiten muss. Das war kein Büro, sondern eine Abstellkammer, in der es

nach Benzin und Öl stank, weil sie direkt hinter der Garage liegt. Ich hatte nach 90 Sekunden in dem Raum Kopfschmerzen, und ich bin nicht empfindlich. Ich bitte den Stadtrat, hier umgehend zu handeln.

Der Stadtrat schreibt in seiner Interpellationsantwort, der Motionär sei zu den Sitzungen eingeladen worden. Das stimmt nur bedingt. Es fanden bisher fünf Sitzungen statt, und ich wurde nur zu zweien eingeladen. Und dies am Vorabend – um 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr erhielt ich ein Mail, dass am nächsten Vormittag eine Sitzung stattfindet.

Der Stadtrat findet, der Eingangsbereich des Stadions sei kein Schandfleck, weder für den Sport noch für die Stadt. Der Duden definiert den Begriff «Schandfleck» wie folgt: «Etwas, was in einer ärgerlichen Weise den sonst guten Eindruck von etwas beeinträchtigt». Das Stadion weist eine schöne blaue Tartanbahn und schöne Umkleidekabinen auf. Aber im Eingangsbereich sieht man als erstes ein Salzsilo. Ich habe keine Ahnung, was ein Salzsilo im Eingangsbereich einer Sportstätte zu suchen hat. Das zweite, was der Besucher sieht, ist ein Kassenhäuschen, das bereits seit 30 Jahren hätte abgerissen werden können, gefolgt von einer Gittertüre. Beim Schliessen dieser Gittertüre erschrickt man, weil man meint, es sei etwas kaputt gegangen. Geht man durch diese Gittertüre, passiert man zudem einen Müllcontainer, in dem Abfallsäcke über Wochen gelagert werden. Weiter führt der Weg vorbei an drei Garagen, in denen sich auch schon Mäuse befanden, lebende wie tote. Aus diesen Garagen erfolgt die Verpflegung an Veranstaltungen, auch an Anlässen für Kinder. So wird dort zum Beispiel der Schnellste Brugger gekürt.

Ich stehe nun zum zweiten Mal hier. Natürlich hat jede Partei und jede Person eine eigene Wahrnehmung einer Situation. Aber ich schlage vor, künftig solche Berichte dem Antragsteller vor dem Versand zu schicken, damit er noch einmal Einfluss nehmen kann. Es geht nicht darum, dass seine Argumente übernommen werden, sondern darum, dass sie noch einmal geprüft werden. So, wie es auch bei den Zeitungen gemacht wird.

Daraus resultiert, dass ich mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden bin. Vor allem deshalb, weil die Abklärungen schon zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen – in dieser Zeit hätte der Eingang längst umgestaltet werden können.

Die Präsidentin: Wir kommen zur Traktandenliste. Es ist ein dringliches Postulat betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) eingereicht worden. Gemäss Artikel 38 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats muss über die Dring-

lichkeit an der heutigen Sitzung abgestimmt werden. Für die Erklärung der Dringlichkeit werden zwei Drittel der gültigen Stimmen des Rats benötigt. Wird die Dringlichkeit beschlossen, muss das Postulat an der heutigen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund werden die Diskussion und die Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats in Abänderung der Traktandenliste im Anschluss an Traktandum 5 erfolgen.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden fünf Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogene Angaben entfernt.

Traktandum 2: Baukredit für die Sanierung der Reinerstrasse

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Aus Effizienzgründen und unter Wahrung der Einheit der Materie werden meine Ausführung sowohl den Baukredit für die Sanierung der Reinerstrasse als auch das nachfolgende Traktandum betreffend die Sanierung der Schmutzwasserleitungen in der Reinerstrasse umfassen.

Die Strasse ist 40 Jahre alt und hat damit zumindest das finanzielle Ablaufdatum erreicht. Sie weist insbesondere im Untergrund Mängel auf, die in enger Kooperation mit der IBB behoben werden sollen. Die IBB baut zudem oberirdisch ein altes Reservoir aus, das für die Trinkwasserversorgung der Stadt wichtig ist.

Der Kredit zur Sanierung der Reinerstrasse umfasst im Wesentlichen Belagserneuerung, Randabschlüsse, Strassenentwässerung und die Beleuchtung, die neu intelligent sein wird. Die Strassensanierung erfolgt koordiniert mit der Infrastrukturerneuerung. Insgesamt beträgt der beantragte Kredit 1,8 Millionen Franken.

Der Kredit wurde im Vorfeld der Sitzung als sehr hoch bezeichnet. Planung und Bau ist immer bestrebt, das jeweilige Budget zu unter- und nicht zu überschreiten. Auch bei dieser Sanierung gehen wir von erheblichen Vergabeerfolgen aus, die aber natürlich im Bericht nicht ausgewiesen werden können.

Aus Sicht des Stadtrats ist die Sanierung notwendig, und dank der guten Koordination mit der IBB können die Kosten, die durch ein zweimaliges Öffnen der Strasse generiert würden, eingespart werden.

Im Zuge der Erneuerung dieser Strasse soll sie auch gemäss Generellem Entwässerungsplan zweite Generation (GEP 2) ertüchtigt werden. Der Rat stimmte dem Generellen Entwässerungsplan 2016 zu, in welchem alle Massnahmen enthalten waren. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Reinerstrasse werden die Massnahmen 54a und 50a umgesetzt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 1 Million Franken. Die Sanierung der Abwasserleitungen macht aber nur Sinn, wenn auch dem Strassenbauprojekt zugestimmt wird.

Der Stadtrat setzte sich mit diesem Kredit vertieft auseinander. Er ist auch der Überzeugung, dass Strassen nachhaltig und gemäss dem Investitionsplan saniert werden sollen.

Ich bitte den Rat, den Anträgen zuzustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Reinerstrasse wenig befahren und somit eher gering belastet ist. Deshalb kann nicht von einem dringenden Sanierungsbedarf gesprochen werden. Die Reinerstrasse ist eine Verbindungsstrasse zu Vorder- und Hinterrein, und keine Quartierstrasse. Es ist

dreist, nicht einmal zwei Jahre nach dem klaren Nein zu Tempo 30 eine Verbindungsstrasse im Hinblick auf eine spätere Einführung von Tempo 30 zu planen. Die Stadt hat grössere Probleme, als sich über ein klares Nein der Stimmbevölkerung hinwegzusetzen, um die eigenen Vorstellungen durchzusetzen. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt und der sehr hohen Kosten – bei denen bestimmt noch das eine oder andere eingespart werden könnte – stellen wir Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung des Geschäfts mit einem Aufschub von zwei Jahren. Damit kann auch das betriebliche Ergebnis geschont werden, da später mit den Abschreibungen begonnen werden muss.

Die Präsidentin: Es wurde Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt. Es wird nun über die Rückweisung diskutiert.

Frau Angelika Curti: Ich habe eine Verständnisfrage. Geht es um die Rückweisung von beiden Anträgen oder nur des ersten? Also nur um die Sanierung Reinerstrasse oder auch um die Entwässerung?

Die Präsidentin: Es geht nur um den Baukredit Sanierung Reinerstrasse. Das Traktandum 3 ist nicht direkt tangiert, auch wenn die Rückweisung von Traktandum 2 vermutlich Konsequenzen darauf haben wird.

--- *Adriaan Kerkhoven stösst zum Rat. Es sind nun 47 Mitglieder anwesend.* ---

Herr Martin Brügger: Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Rückweisung mache ich nun doch den Link zu Traktandum 3, da die beiden Geschäfte zusammenhängen. Auch die SP hatte den Eindruck, dass es sich hier nicht gerade um eine kostengünstige Variante der Sanierung handelt. Sie ist detailliert ausgearbeitet und enthält auch bestimmt perfekt gestaltete Randabschlüsse. Wir haben dies bei den städtischen Verantwortlichen hinterfragt und von Martin Winkler, Bereichsleiter Tiefbau, fundierte Auskünfte erhalten. Trotzdem sind wir im Dilemma, denn die Sanierung ist sehr teuer. Wir attestieren dem Stadtrat, dass er koordiniert vorging und alles bedachte, notabene auch Tempo 30. In den Quartieren ist Tempo 30 ein sehr gewünschtes und valables Projekt. Die generelle Ablehnung bedeutet nicht, dass auch keine punktuelle Umsetzung bis ins Jahr 2050 mehr stattfinden kann. Es ist weitsichtig, dies in die Planung aufzunehmen. Auch die Erstellung einer Regenwasserleitung ist sinnvoll. Aber, wie bei der Begründung des Rückweisungsantrags korrekt formuliert, es handelt sich hier um eine Verbindungsstrasse, die nicht vergoldet werden muss. Wenn die Entwässerung über die Kante stattfindet, entspricht dies nicht unbedingt dem Wunsch des Kantons. Wir haben aber Verständnis dafür, weil es bisher schon so war.

Wir attestieren dem Stadtrat Umsicht. Wir attestieren ihm aber auch, dass er ein perfektes Projekt vorlegen wollte, das mit so hohen Kosten verbunden ist, dass uns nicht mehr ganz wohl dabei ist. Wir sind in einem Dilemma und warten die weitere Entwicklung der Diskussion ab.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Thema sind die Ressourcen, der Arbeitsaufwand, natürlich aber auch das Sparen. Sehr grosses Sparpotenzial besteht aber nicht, der Gesetzgeber gibt vor, wie eine Strasse ausgestaltet werden muss. Natürlich kann man sich fragen, ob es saubere Randabschlüsse braucht. Sobald aber eine Gehfläche ausgeschieden werden soll, stellt sich die Frage, wie sie gestalterisch umgesetzt wird. Abschlusssteine sind eine Möglichkeit. Natürlich kann man sie auch aufzeichnen, was sich aber mit der Zeit abnutzt. Der Stadtrat nimmt Verbesserungsvorschläge gerne entgegen, möchte das Projekt nun aber in Zusammenarbeit mit der IBB und dadurch kosteneffizienter durchführen.

Es besteht ein behördenverbindlicher GEP, es besteht ein für den Stadtrat verbindlicher Finanzplan, in welchem das Projekt abgebildet ist. Der Stadtrat wäre froh, wenn er sich an Pläne halten dürfte, die der Rat einmal befürwortet hat.

Ich bitte den Rat, die Rückweisung abzulehnen.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP mit 15 Ja zu 29 Nein abgelehnt.

Herr Peter Haudenschild: Ich spreche im Namen der FDP. Die Fraktion ist sich einig, dass die Reinerstrasse früher oder später saniert werden muss. Die Art und Weise der Sanierung löste aber grosse Diskussionen aus, und wir rangen um einen Entscheid. Schlussendlich war er aber klar. Die budgetierten Kosten von rund 1,8 Millionen Franken, zusammen mit der Entwässerung sogar von rund 2,8 Millionen Franken, sind sehr hoch. Dazu kommen Kosten für die verschiedenen Werke, die über Gebühren bezahlt werden müssen, sowie Kosten für die Hauseigentümer. Wir waren uns einig, dass diese Kosten zu hoch sind. Die abschliessende Beurteilung der Angemessenheit der Kosten war für die Fraktion aber aufgrund von fehlenden Referenzobjekten leider nicht möglich.

Die FDP stimmt dieser Vorlage und auch der folgenden zu. Aber wir fordern, dass der Stadtrat den hohen budgetierten Betrag senkt. Wir können Beispiele bringen, aber der Stadtrat kennt sich in der Materie besser aus und wird bestimmt weitere Kürzungsmöglichkeiten finden. Ein erstes Beispiel wäre zu überlegen, in den Sommerferien eine Totalsperrung einzurichten, um so Kosten zu senken. Zweitens: Die IBB profitiert von der Kooperation mit der Stadt. Müsste sie die Strasse öffnen, um Leitungen zu verlegen, müsste sie das erneute Teeren selbst bezahlen. Der Stadtrat soll prüfen, wieviel die IBB durch den Wegfall der abschliessenden Flachplanie einspart und was für eine Entschädigung sie der Stadt dafür aus-

richten kann. Drittens: Die FDP setzt sich auch für den Langsamverkehr ein und bittet den Stadtrat deshalb zu prüfen, ob nicht eine sogenannte Kernfahrbahn gebaut werden kann. Und viertens: Die vier obersten Kandelaber, die im Wald stehen, müssen nicht gebaut werden – die Beleuchtung ist dort nutzlos.

Die FDP erachtet es für sehr sinnvoll, dass zeitgleich die Schmutzwasserleitungen saniert und Regenwasserleitungen erstellt werden.

Die FDP stimmt beiden Vorlagen zu.

Frau Colette Degrandi: Die Grünliberalen erachten es für lobenswert, dass eine Sauberwasserleitung gebaut werden soll. Wir haben uns aber auch überlegt, ob ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, das Wasser versickern zu lassen. Bei diesem Projekt werden wieder sämtliche Strassenränder versiegelt, was zu einer Entwässerung des Hangs führt. Es ist ein Südhang, bei dem es wünschenswert wäre, wenn er etwas Wasser aufnehmen könnte. Dies würde das Klima der Stadt während der heissen Sommertage wahrscheinlich verbessern. Das wurde geprüft und für nicht umsetzbar befunden, was so in Ordnung ist.

Was ich für nicht in Ordnung empfinde, ist, dass das Volk Tempo 30 abgelehnt hat und nun trotzdem so projiziert wird. In diesem Fall gehe ich mit der SVP einig. Und wenn dies schon so vorgesehen wird, müssten Massnahmen vorgesehen werden, damit der Langsamverkehr nicht unter die Räder kommt.

Frau Regula Zwicky: Die Reinerstrasse ist in einem schlechten Zustand. Das sieht und spürt man, wenn man sie befährt. Es muss etwas unternommen werden, das ist klar. Der Baukredit für die Sanierung der Strasse wurde in der CVP kontrovers und lange diskutiert. Wir verglichen ältere Strassensanierungen mit der vorgeschlagenen und stellten fest, dass der Quadratmeterpreis nicht sehr viel höher ist als jener von bereits ausgeführten Strassensanierungen. Die CVP befindet den Gesamtpreis von 1,83 Millionen Franken für zu hoch, aber sie freut sich sehr über die separaten Sauber- und Schmutzwasserleitungen. Und wenn Herr Stadtrat Reto Wettstein der Ansicht ist, dass das Projekt günstiger als budgetiert umgesetzt werden kann, hoffen wir darauf.

Schlussendlich ist es aus Sicht der CVP sinnvoll, wenn die Sanierung und der Bau der separaten Sauber- und Schmutzwasserleitungen zeitgleich vorgenommen werden, wie es geplant ist.

Die Mehrheit der CVP wird dem Antrag zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen für die Erneuerung der Reinerstrasse einen Baukredit von Fr. 1'830'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen.»

mit 31 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Traktandum 3: Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen und für die
Neuerstellung der Regenwasserleitungen in der Reinerstrasse

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen und die Neuerstellung der Regenwasserleitungen in der Reinerstrasse (GEP-Massnahmen) einen Baukredit von Fr. 1'047'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2020 (ZH WBK-Index Basis 2017, 101,1 Punkte), bewilligen.»

mit 36 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Traktandum 4: Budget 2021 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Als zu Beginn des Jahres 2020 die Covid-19 Fallzahlen in der Schweiz anstiegen und der Bundesrat im März einen Lockdown anordnete, wurde schnell klar, dass die grossen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die Erstellung des Budgets 2021 erschweren werden. Der Stadtrat verzichtete deshalb im März 2020 bewusst auf die Festlegung eines Budgetziels und beauftragte eine Budgetierung, die sich an den Erfahrungswerten der Erfolgsrechnung 2019 und am Budget 2020 orientiert sowie den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie soweit als möglich Rechnung trägt. So präsentiert der Stadtrat heute ein Budget, das die ausserordentliche und hoffentlich einmalige Situation im laufenden Jahr widerspiegelt und mit einem erheblichen Verlust von 4,7 Millionen Franken abschliesst. Der Stadtrat verzichtete bewusst auf einen harten Sparkurs. Mit dem Verzicht auf einen Leistungsabbau sowie auf höhere Gebühren und Erträge will der Stadtrat vermeiden, dass sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner von Brugg als auch die lokalen Unternehmen in dieser schwierigen Zeit zusätzlich belastet werden. Aufgrund der komfortablen Vermögenssituation betrachtet der Stadtrat dieses Vorgehen als sinnvoll und verantwortbar. Ich bin zuversichtlich, dass der Rat diese Einschätzung mit dem Stadtrat teilen kann.

--- Anhand einer Folie zeigt Vizeammann Dr. Leo Geissmann die Veränderungen bei den Steuereinnahmen. ---

Direkt spürbar sind die Folgen der Covid-19-Pandemie beim budgetierten Steuerertrag. Entsprechend der Prognose des kantonalen Steueramtes wird bei den Steuern der natürlichen Personen ein Minderertrag von 2,5 % und bei jenen der juristischen Personen ein Rückgang von 15 % erwartet. Diese Einschätzung kombiniert mit dem absehbaren Minderertrag wegen der angekündigten Integration der Neuen Aargauer Bank in die Crédit Suisse führt zu einem Rückgang des Steuerertrags gegenüber dem Budget 2020 um 2,7 Millionen Franken.

--- Anhand von Folien erläutert Vizeammann Dr. Leo Geissmann den Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 ---

Neben diesem direkten Covid-19-Effekt haben weitere nicht oder zumindest wenig beeinflussbare Kostenfaktoren zur Folge, dass nicht nur beim betrieblichen Ergebnis, sondern auch beim operativen Ergebnis ein grosser Verlust resultiert.

Gegenüber dem Budget 2020 steigen die Kosten für die Krankenpflege um 590'000 Franken. Ebenso steigen die Kosten beim Personalaufwand um 490'000 Franken und bei den Abschreibungen um 160'000 Franken. Aufgrund neuer kantonaler Vorgaben zur Verzinsung der Anlagekosten resultiert beim Schulgeld ein Minderertrag von 220'000 Franken. Diese nicht beeinflussbaren zusätzlichen Belastungen werden durch einen Minderaufwand bei der materiellen Hilfe von 150'000 Franken und, aufgrund der tieferen Steuerkraft, durch eine Reduktion der Abgaben an den Finanzausgleich von 470'000 Franken abgedeckt. Unter dem Strich ergibt sich ein Mehraufwand von rund 0,9 Millionen Franken.

Allein diese beiden Betrachtungen führen im Budget 2021 zu einer Mehrbelastung von 3,6 Millionen, was rund 11 Prozent des budgetierten Steuerertrags entspricht. Die Differenz zum gesamten Mehraufwand des operativen Ergebnisses gegenüber dem Budget 2020 von rund 4,3 Millionen Franken beträgt 0,7 Millionen. Dieser Mehraufwand lässt sich vor allem mit einem höheren Sachaufwand bei den Beschaffungen und beim Unterhalt begründen.

Diesen einmaligen Mehraufwand strich der Stadtrat bewusst nicht aus dem Budget 2020. Der Stadtrat erteilte den Verwaltungsabteilungen durchaus einige Sparaufträge, die auch ausgeführt wurden. Es ist also nicht so, dass der Stadtrat die von den Abteilungen eingereichten Zahlen unkritisch übernahm, es wurden einige substantielle Kürzungen vorgenommen. Aber der Stadtrat verzichtete auf ein Sparbudget und nahm eine weitere Steigung der Ausgaben auch bei den beeinflussbaren Kosten in Kauf, damit die Entwicklung der Stadt Brugg nicht gehemmt wird. Er beschloss, die notwendigen Projekte, Beschaffungen und insbesondere auch die notwendigen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Anlagen, Strassen und Parks ins Budget 2021 einzustellen und nicht auf spätere Jahre zu verschieben. Ein Entscheid, der nicht zuletzt die Unterstützung des lokalen Gewerbes in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit im Fokus hatte. Im gleichen Sinn verzichtete der Stadtrat auch auf Abstriche in den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur.

Ebenso verzichtete der Stadtrat bewusst darauf, eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen. Er will die steuerzahlenden Einwohnerinnen und Einwohner nicht mit zusätzlichen Abgaben belasten. Auch bei anderen Ertragspositionen wie zum Beispiel bei den Eintritts ins Frei- und Hallenbad, den Markt- und Standgebühren, den Elternbeiträgen der Musikschule oder bei den Verwaltungsentschädigungen sind keine Anpassungen eingeplant.

Ich danke der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die Ermittlung und Eingabe der benötigten Budgetzahlen. Ich danke auch für das Verständnis und die Kooperation aller Betroffenen bei der Umsetzung der Kürzungsvorgaben des Stadtrates. Ein ganz grosser Dank geht an den Leiter der Abteilung Finanzen. Mit bestens aufbereiteten Unterlagen, grosser Beharrlichkeit und vielen mahnenden Hinweisen begleitete er den Stadtrat kompetent durch den Budgetprozess und trug somit viel dazu bei, dass wir nun ein begründbares und vertretbares Budget präsentieren können, das aus Sicht des Stadtrates der

schwierigen Situation in Zeiten von Corona gerecht wird. Ein herzlicher Dank gehört den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die vertiefte Durchsicht der Budgetvorlage und für das ausführliche Gespräch zum Finanzhaushalt der Stadt Brugg.

Ich bitte den Rat, das Budget 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Antrag auf Seite 25 des Büchleins zuzustimmen. Tragen Sie den Entscheid des Stadtrates mit, in der aktuellen durch Covid-19 belasteten Situation auf ein Sparbudget zu verzichten. Angesichts des hohen Vermögens betrachtet es der Stadtrat als vertretbar und sinnvoll, im Budget 2021 auf Massnahmen, die zu einem Leistungsabbau oder zu zusätzlichen Lasten führen, zu verzichten.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission prüfte das vorliegende Budget und besprach diverse Fragen mit dem Stadtrat. Ich halte fest, dass sehr sorgfältig budgetiert wurde und dem Rat ein qualitativ gutes Budget vorliegt.

Leider geben die Zahlen Anlass zur Sorge. Bei den Vorberatungen durch den Stadtrat sind schon viele nicht unbedingt notwendige Ausgaben reduziert worden, um das betriebliche Defizit in Grenzen zu halten, was die Finanzkommission anerkennt. Aufgrund des schlechten Ergebnisses prüfte die Finanzkommission das Budget besonders genau und hinterfragte diverse Positionen. Die Finanzkommission erhielt vom Stadtrat und der Verwaltung auf alle gestellten Fragen ausführliche und begründete Antworten.

Der Schwerpunkt bei der Besprechung mit dem Stadtrat lag auf dem Betriebsergebnis und dem – wie immer in guter Qualität vorliegenden – Finanz- und Investitionsplan. Trotz der grossen Anstrengungen sind aus Sicht der Finanzkommission leider keine erfreuliche Entwicklung und auch kein Ansatz zu strukturellen Veränderungen erkennbar.

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen sieht unter Berücksichtigung von 4,75 Millionen Franken Abschreibungen bei einem Gesamtaufwand von 64,7 Millionen einen operativen Verlust von 4,77 Millionen vor. Die Selbstfinanzierung ist mit 0,27 Millionen ausgewiesen. Damit ergibt sich für die vorgesehenen Investitionen von rund 5 Millionen ein Finanzierungsfehlbetrag von 4,8 Millionen.

Ein Budget mit einem betrieblichen Aufwand ohne Abschreibungen auf demselben Niveau wie jenes von 2020 wäre aus Sicht der Finanzkommission kein Sparbudget. Für die Finanzkommission bedeutet «kein Mehraufwand» nicht sparen, nur bei einer Reduktion des Aufwands könnte von «sparen» gesprochen werden.

Zur Erfolgsrechnung: Das budgetierte betriebliche Ergebnis ist bei um circa 3,1 Millionen Franken tieferen Einnahmen mit einem Minus von 11,4 Millionen um 4,3 Millionen schlechter als im Vorjahr. Dabei steigt der budgetierte Personalaufwand gegenüber Vorjahr – das Budget des Vorjahres berücksichtigte die Fusion mit Schinznach-Bad bereits – um 0,8 Millio-

nen Franken. Trotz eines fast gleich hoch budgetierten Finanzertrags, von dem noch nicht bekannt ist, wie er sich entwickeln wird, wird ein operatives Ergebnis von -4,7 Millionen Franken erwartet.

Zu den Investitionen: Das vorgesehene Investitionsvolumen von rund 5 Millionen ist aus Sicht der Finanzkommission vernünftig und angesichts der aktuellen Situation sowie der guten Vermögenslage trotz der geringen Selbstfinanzierung absolut gerechtfertigt. Die Erfahrung sowie der Finanzplan zeigen, dass mit einem durchschnittlichen Investitionsbedarf von rund 7 Millionen pro Jahr gerechnet werden muss.

Die Budgets der Spezialfinanzierungen sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Es ist der Finanzkommission bewusst, dass seit dem Rechnungsabschluss 2019 die Gemeinde Schinznach-Bad hinzugekommen ist und sich die absoluten Beträge deshalb auch nicht direkt vergleichen lassen. Es ist der Finanzkommission ebenfalls bewusst, dass noch keine Rechnung vorliegt, aus welcher die Auswirkungen des Zusammenschlusses hervorgehen. Und es ist der Finanzkommission bewusst, dass die Stadt gemäss Aussagen des Stadtrats nur etwa 40 % der Ausgaben selbst beeinflussen kann. Rund 60 % werden durch den Kanton und andere Gegebenheiten fremdbestimmt. Wenn eine Reduktion gefordert wird, muss diese in den von der Stadt beeinflussbaren 40 % durchgeführt werden, was eine Herausforderung ist.

Dennoch erwartet die Finanzkommission, dass Anpassungen im Budget vorgenommen werden, die den Nettoverwaltungsaufwand absolut oder pro Kopf reduzieren. Ohne den Nettoverwaltungsaufwand genauer zu erläutern, sind im Wesentlichen die Abschreibungen darin nicht enthalten. Und ohne dass die Finanzkommission auf die operative Tätigkeit des Stadtrats Einfluss nehmen will, erwartet sie, dass der Personalbestand gegenüber dem Budget 2020 nicht erhöht wird und die notwendigen Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Fazit: Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird wiederum schlechter, bereinigt um den Steuerertrag und die Abschreibungen um 1,3 Millionen gegenüber dem Budget 2020. Ein ausgeglichenes operatives Ergebnis ist trotz Finanzierungserträgen aus dem Vermögen auf gleichem Niveau wie im Vorjahr nicht mehr gegeben. Das Vermögen wird zur Deckung des Betriebsaufwands abgebaut und dies gemäss Finanzplan auch in den nächsten fünf Jahren. Vermögensabbau bedeutet, den eigenen Lebensstil mit dem Ersparten der vorherigen Generation zu finanzieren. Im Fall von Brugg werden die nächsten Generationen rigoros sparen oder mit einer Erhöhung des Steuerfusses im zweistelligen Bereich leben müssen. Aus langfristiger finanzpolitischer Sicht warne ich den Rat davor, das Vermögen zu Lasten des Betriebsergebnisses abzubauen. Die nächste Generation wird den von ihr jetzt gepflegten Lebensstil finanzieren müssen.

Vor einem Jahr versprach der Stadtrat Überlegungen und Massnahmen zur Verbesserung der Situation für die nächsten Monate. Bis jetzt liegen sie nicht vor. Wir schätzen die geleis-

tete Arbeit sehr. Es war eine herausfordernde Budgetierung. Aber bis jetzt wurden keine Massnahmen zur Verbesserung der Finanzstruktur aufgezeigt. Dies ist nicht einfach, aber es muss dringend angepackt werden.

Ich danke dem Stadtrat und den Verantwortlichen der Verwaltung unter der Führung des Leiters Finanzen, Stefan Huber, die einen guten Job machen. Es sind stürmische Zeiten, und es ist schwierig, auf Kurs zu bleiben. Die Ansichten, wie die Segel gesetzt werden sollen, differieren. Deshalb ist es wichtig, in der Sache hart zu diskutieren, ohne Personen anzugreifen. Ich danke dafür, dass dies bis jetzt immer möglich war, und ich hoffe, dass dies so bleibt, auch wenn in der Sache unterschiedliche Meinungen bestehen.

Die Finanzkommission kann das vorliegende Budget nicht gutheissen. Sie beantragt dem Rat, das Budget zurückzuweisen. Sie erwartet ein Budget mit einer Reduktion des betrieblichen Aufwands ohne Abschreibungen um 0,5 Millionen. Sie erwartet aber ebenfalls, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur trotzdem ausgeführt werden. Dem Steuerfuss von 97 % stimmt die Finanzkommission zu.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Mit grossem Bedauern nimmt die SVP dieses Budget zur Kenntnis. Sie weist seit Jahren auf den Missstand hin, dass nur dank der Finanzerträge positive Abschlüsse erzielt werden können. Bei jeder Stellenerhöhung erhoben wir den Mahnfinger und wiesen auf den Missstand des betrieblichen Ergebnisses hin, doch niemand hörte uns zu. Jetzt müssen wir auf die Bremse stehen und das Ruder herumreissen, denn sonst wird die Stadt Brugg in einigen Jahren einen markant höheren Steuerfuss aufweisen. Dann nämlich, wenn das Vermögen aufgebraucht worden ist. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er nun endlich Massnahmen ergreift, um die zukünftige finanzielle Situation zu verbessern. So, wie er es uns im letztjährigen Investitions- und Finanzplan versprach. Dazu gehört nicht, den Unterhalt zu vernachlässigen, sondern neben personellen Entscheiden auch mit dem Kanton hart zu verhandeln. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der Finanzkommission und werden auch zukünftig bei Stellenanträgen sehr kritisch sein.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der CVP zum Rückweisungsantrag. Eine Rückweisung des Budgets wäre in den Augen der CVP zum jetzigen Zeitpunkt eine Katastrophe. Dies deshalb, weil der Stadtrat eine halbe Million einsparen müsste, und niemand weiss, wo er dies tun soll. Der Stadtrat muss zuerst prüfen, wo überhaupt gespart werden könnte. Wir hörten es, nur 40 % der Gesamtsumme von rund 60 Millionen können beeinflusst werden. Der Stadtrat müsste also von 24 Millionen eine halbe Million oder 2 % einsparen. Der Rat hätte keinen Einfluss auf die Sparmassnahmen. Unserer Ansicht nach sind allfällige Sparmassnahmen aber einer politischen Diskussion wert. Deshalb schlage ich vor, dass der Rat

diese Diskussion im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2020 nächstes Jahr im Juni führt und diese Aufgabe nicht allein dem Stadtrat überlässt.

Wenn der Rat das Budget jetzt zurückweist, arbeiten der Stadtrat und die ganze Verwaltung einen Monat lang an der Überarbeitung des Budgets. Mit anderen Worten, der Stadtrat und die Verwaltung sind für diese Zeit lahmgelegt. All jene, die auf die Bearbeitung ihrer Postulate hoffen, müssen warten. Das ist vielleicht auch ein Grund, warum die Behandlung einer Interpellation wie jener zum Eingang Stadion Au so lange dauert.

Ich bitte den Rat im Namen der CVP, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, sondern das Budget in der vorliegenden Form zu diskutieren.

Herr Yves Gärtner: In der aktuellen Situation war es absehbar, dass das Budget für das kommende Jahr ein Defizit aufweist. Es gibt verschiedene Überzeugungen, wie die öffentliche Hand in Krisensituationen handeln soll; bekannte Begriffe dazu sind «zyklisch» und «antizyklisch». Dass die bürgerlichen Parteien jetzt sparen wollen und damit ein zyklisches Verhalten verlangen, ist bekannt und war zu erwarten. Man könnte dies als Panikreaktion bezeichnen oder als Opportunismus, um ihr immer gleiches Mantra vom Sparen durchzubringen. Die Grünen sind entschieden gegen ein solches Verhalten. Nicht, weil es sich um bürgerliche Überzeugungen handelt, sondern weil uns die Logik dahinter nicht einleuchtet. Wir wissen, dass vor allem diverse KMU in der aktuellen Situation grosse wirtschaftliche Sorgen haben. Der Ruf nach Rettungs- und Hilfsprogrammen erschallt immer wieder. Aus dieser Perspektive ist es aus unserer Sicht gänzlich kontraproduktiv, das Budget zurückzuweisen und ein Sparbudget zu verlangen. Gerade jetzt sollte eine Gemeinde wie Brugg, die über ein solches Polster verfügt, Aufträge vergeben, vorzugsweise an lokale Unternehmen, und so die Wirtschaft stützen. Eine radikale Drosselung der Ausgaben und die Beschäftigung der Verwaltung für einen Monat würden der Wirtschaft schaden. Als Folge davon wird weniger Umsatz generiert, es gibt weniger Lohn für die Angestellten, weniger Gewinn und – zeitlich verzögert – weniger Steuereinnahmen. Wir verlangen kein antizyklisches Verhalten, was bedeuten würde, dass namhafte Mehrausgaben getätigt würden. Aber wir verlangen, dass eine Stadt wie Brugg mit einer längerfristigen Perspektive handelt und nach einem einzelnen schwierigen Jahr nicht gleich panisch reagiert.

Die Grünen sind im Gesamten mit dem Budget einverstanden und werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

Herr David Hunziker: Die SP wird den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Budget als Ganzes zustimmen. Wir sind in einem speziellen Jahr, und das nächste Jahr wird genauso speziell werden. Das Budget passt genau in diese Zeit, die von Unsicherheit geprägt ist. Soll die Stadt jetzt Sicherheit ausstrahlen und Investitionen tätigen, mutig sein, Projekte weiter-

ziehen? Ich denke ja. Oder soll die Stadt Leistungen abbauen und keine oder weniger Investitionen tätigen? Was hat die Bevölkerung davon, was hat das lokale Gewerbe davon? Ist die Stadt für sie da? Es ist nicht so, dass das Vermögen von 90 Millionen seit 25 Jahren besteht, vor 10 Jahren lag es noch bei 30 oder 35 Millionen, und sparen kann durchaus auch als Reserven bilden für schlechte Zeiten verstanden werden. Offensichtlich befinden wir uns aktuell in schlechten Zeiten. Wir wollen die Entwicklung der Stadt – im Finanz- und Investitionsplan stehen viele Projekte – nicht blockieren.

Deshalb unterstützen wir das Budget, deshalb sind wir gegen die Rückweisung.

Herr Titus Meier: Ich spreche im Namen der FDP. Da wir nicht wissen, ob wir später noch über das Budget diskutieren, danke ich an dieser Stelle der Verwaltung und dem Stadtrat herzlich für die geleistete Arbeit, auch wenn wir nun mit dem Ergebnis nicht ganz einverstanden sind.

Die FDP ist unzufrieden. Nicht, weil ein Defizit budgetiert ist, wir erachten es durchaus als richtig und wichtig, dass angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht einfach die Investitionen zusammengestrichen werden. Viele Investitionen bringen dem lokalen Gewerbe Aufträge. Sie dienen der Werterhaltung, sie steigern die Attraktivität und sorgen dafür, dass Arbeitsplätze erhalten und Menschen beschäftigt werden können. Wir sind unzufrieden, weil sich die Schere zwischen den Betriebsausgaben und den Betriebseinnahmen ohne Finanzerträge seit Jahren öffnet. Die Schere öffnet sich immer weiter, und wir erkennen nirgends den Willen des Stadtrats, dies anzupacken. Wir hörten es, allein der Personalaufwand steigt um 0,8 Millionen Franken. Wir verwenden unser Vermögen jetzt zu einem grossen Teil für Betriebsausgaben. Dieses Vermögen wurde teilweise durch nicht ausgegebene Steuergelder geäufnet, teilweise durch Vermögenserträge aus einer guten Börsenlage, aber auch durch die Aufwertung von Liegenschaften oder durch die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen. Es gibt also verschiedene Faktoren, dank derer die Stadt zu diesem Vermögen gekommen ist. Bereits 2014 wies die FDP besorgt auf die Entwicklung der Finanzlage hin. 2018 hörte der Rat im Zusammenhang mit der Finanzplanung: «Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik» - gemeint ist die Schere - «in den kommenden Monaten vertieft auseinandersetzen und die unter Punkt sechs aufgeführten finanzpolitischen Leitsätze überprüfen und überarbeiten.» 2019: «Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik in den kommenden Monaten vertieft auseinandersetzen. Dabei sollen vor allem auch die Situation beim Steuerertrag sowie die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich analysiert und mögliche Massnahmen ausgearbeitet werden.» Inzwischen ist Punkt sechs entfallen. Auch dieses Jahr steht im Finanzplan, man wolle das Ganze in Angriff nehmen. Wann will man das Ganze denn in Angriff nehmen? Wir stehen im dritten Jahr dieser Legislatur. Nichts weckt den Eindruck, dass dieses Problem angepackt wird. Es wird ein Budget vorgelegt, bei dem wieder genau das-

selbe passiert. Es geht der FDP nicht darum, dass jetzt das Budget zusammengestrichen wird, sondern darum, dass es eine Trendwende geben muss und dass der Stadtrat zeigt, wie er diese Umkehr bewerkstelligen will. Selbstverständlich muss der Rat darüber diskutieren, dafür ist er gewählt. Aber es braucht eine Grundlage für diese Diskussionen.

Wir wissen bereits seit längerem, dass es diese sich öffnende Schere gibt. Aus dem Budget ist nicht erkennbar, dass etwas unternommen wird, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Betrachtung der einzelnen Positionen zeigt das Gegenteil. Im September führte der Rat eine heftige Diskussion um Aufstockungen beim Personal. Der Rat lehnte 40 Stellenprozente beim Zivilstandsamt knapp ab, und trotzdem beinhaltet das Budget wiederum Stellenplanerhöhungen. Das Budget beinhaltet eine Position für den Ersatz von Spielgeräten auf einem Spielplatz. Im gleichen Budget ist ein Kredit für die Überarbeitung des gesamten Parks enthalten. Müsste man nicht zuerst wissen, wie der Park gestaltet werden soll, bevor die Geräte ersetzt werden?

Es ist in diesem Budget nicht spürbar, dass irgendwo der Hebel angesetzt worden ist. Deshalb unterstützen wir die Rückweisung.

Frau Doris Erhardt: Auch die EVP dankt für das vorliegende Budget. Wir sind allerdings erschrocken über das grosse Minus aus der betrieblichen Tätigkeit. Einmal mehr. Gegenüber dem Budget von 2018 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. 2018 war Schinznach-Bad noch nicht Teil der Stadt Brugg, und wir wissen, dass es grosse Verschiebungen bei den Gesundheitskosten vom Kanton zu den Gemeinden gab. Doch den budgetierten Anstieg von rund 4,2 Millionen gegenüber dem Budget 2020 erachten wir wirklich als zu hoch.

Auch wir wollen nicht die Investitionstätigkeit einschränken, sondern unser Vermögen in Projekte investieren, von denen alle profitieren können. Wir finden es nicht gut, wenn das Vermögen aufgebraucht wird, um die laufenden Kosten zu decken. Im Grundsatz ist der Vorsatz des Stadtrats, in dieser ungewissen Zeit kein Sparbudget vorzulegen, lobenswert. Aber auch bei der Stadt gilt, dass sie den Gürtel wenigstens ein bisschen enger schnallen muss. Wir versuchen unseren Kindern beizubringen, dass sie ihr Taschengeld einteilen und nicht mehr ausgeben, als sie zur Verfügung haben. Dies wird in der Stadt leider nicht so gelebt.

Mit einer Rückweisung des Budgets erhält der Stadtrat die Möglichkeit, die einzelnen Positionen noch einmal auf ihre tatsächliche Notwendigkeit zu überprüfen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir die Rückweisung annehmen und dann vielleicht im Januar ein reduziertes Budget noch einmal diskutieren können.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Ich möchte mich zu zwei Punkten äussern. Erstens zum Personalaufwand. Die Finanzkommission verlangte, der Personalaufwand sei gegenüber dem Budget 2020 nicht zu erhöhen. Unabhängig davon, dass der Rat in den letzten Sit-

zungen verschiedene Stellenpensen und Stellenerhöhungen bewilligte, die dementsprechend budgetiert werden mussten, gilt auch ein Personalreglement, das der Rat an der Sitzung vom 23. Oktober 2015 genehmigte und der Stadtrat am 1. Januar 2016 in Kraft setzte. Die Besoldung der Mitarbeitenden erfolgt gemäss diesem Reglement. Im Unterschied zu anderen Gemeinden und zur Privatwirtschaft sind die Mitarbeitenden in verschiedene Besoldungsklassen eingeteilt, die entsprechenden Anhänge sind im Personalreglement enthalten. Innerhalb der Besoldungsklassen werden sogenannte «Dienstalterszulagen» ausgerichtet. Gemäss § 18 des Personalreglements wird jeweils nach Vollendung eines Dienstjahres zum Jahreswechsel eine ordentliche Dienstalterszulage gewährt. Die Besoldungsklassen sind jeweils in 10 Stufen unterteilt, und jedes Jahr haben die Mitarbeitenden – sofern es keine negativen Vorkommnisse gab – das Recht, innerhalb der Besoldungsklasse in die nächste Stufe aufzusteigen. Eine Nullrunde bei den Löhnen ist deshalb nicht möglich, es müsste den Mitarbeitenden gekündigt und ihnen ein entsprechend angepasster Vertrag unterbreitet werden. Nebst den Dienstalterszulagen sind die gemäss Personalreglement auszurichtenden Treueprämien zu berücksichtigen. Zudem bietet das Personalreglement unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung unter Ausrichtung einer Überbrückungsentschädigung für die fehlende AHV-Rente. Dies alles ist im Personalaufwand enthalten. Ich halte die Forderung, der Personalaufwand sei gegenüber dem Budget 2020 nicht zu erhöhen, deshalb nicht für angebracht.

Zweitens möchte ich einen Punkt ansprechen, den ich eigentlich für das nächste Traktandum vorbereitet habe. Wie Titus Meier bereits erwähnte, versprach der Stadtrat im Finanzplan letztes Jahr, die Finanzentwicklung zu analysieren und Massnahmen festzulegen. Ziel ist, in Zukunft das Defizit aus dem betrieblichen Bereich wieder decken zu können. In einem ersten Schritt wurden Analysen zur Steuerstruktur durchgeführt.

--- Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erläutert anhand einer Folie die Analyse der Steuerstruktur. ---

Die Einkommensstruktur beim steuerbaren Einkommen ist in den Jahren 2015 bis 2017 ziemlich stabil geblieben. In den drei Jahresringen, von innen nach aussen 2015, 2016 und 2017, werden die Anteile der Steuerpflichtigen in Kategorien des steuerbaren Einkommens aufgezeigt. Über ein Drittel der gesamten Steuerpflichtigen weist ein steuerbares Einkommen unter 38'000 Franken aus, das sind die in hellblau und orange dargestellten Sektoren. Ein knappes weiteres Drittel hat ein steuerbares Einkommen zwischen 38'000 und 68'000 Franken, dargestellt in grau. Beim verbleibenden Drittel weise ich auf den grünen Sektor hin, dabei handelt es sich um steuerbare Einkommen von über 180'000 Franken. Das sind

durchschnittlich 2,62 % der Gesamtzahl Steuerpflichtiger. Dem Stadtrat erschien es wichtig, diese Struktur zu kennen, weshalb er diese Vorarbeit letztes Jahr schnell anging.

--- Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erläutert anhand einer Folie die Mutationen. ---

In einer weiteren Erhebung wurden die Auswirkungen der Ein- und Austritte von Steuerpflichtigen in Brugg gemessen. Die Eintritte beziehen sich auf zugezogene oder neu steuerpflichtige Personen. Die Austritte beziehen sich auf weggezogene oder verstorbene Personen sowie auf Umwandlungen der Rechtsform von Einzelfirmen in eine GmbH oder AG. Wir stellten fest, dass in Brugg bei diesen Mutationen in den Jahren 2015 bis 2018 ein Verlust des jährlichen Steuerertrags von 800'000 Franken hinzunehmen war. Ein kleiner Hoffnungsschimmer besteht darin, dass 2018 die Mutationen einen kleinen positiven Effekt aufwiesen. Die Resultate des Jahres 2019 sind noch nicht bekannt. Im gleichen Zeitraum konnte in Schinznach-Bad bei den Mutationen ein Mehrertrag von 330'000 Franken verzeichnet werden. Es ist also nicht ein übliches Bild, welches die Stadt aufweist, aber man muss sich damit auseinandersetzen.

--- Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erläutert anhand von Folien den Handlungsspielraum bei der Erstellung des Budgets. ---

Weiter möchte ich aufzeigen, welchen Handlungsspielraum der Stadtrat bei der Erstellung eines Budgets hat. Wie der Präsident der Finanzkommission, Willi Wengi, erwähnte, geht es im Wesentlichen darum, dass nicht jeder Budgetposten beeinflusst werden kann. Der Stadtrat ermittelte im Budget 2021 die Anteile der völlig unbeeinflussbaren sowie der regional finanzierten Positionen. Die restlichen Positionen wurden als wenigstens teilweise beeinflussbar eingestuft. Der Personalaufwand ist als «beeinflussbar» aufgeführt, nichtsdestotrotz bestehen diesbezüglich Verpflichtungen, wie ich vorhin erläuterte. Das Ergebnis zeigt, dass nur 43 % des betrieblichen Aufwands teilweise beeinflussbar sind. Legt man dies auf das Operative Ergebnis im Budget 2021 um, und falls nur die Ausgaben reduziert werden sollen, wäre der beeinflussbare betriebliche Aufwand um 17,3 % zu senken. Dies wäre mit einem erheblichen Leistungsabbau verbunden.

Beim betrieblichen Ertrag sind 56 % teilweise beeinflussbar. Dies betrifft hauptsächlich den Fiskalertrag. Als andere Extremmassnahme, das heisst ein Budgetausgleich bei gleichbleibenden Ausgaben, müsste zur Kompensation des Operativen Defizits von 4,77 Millionen der Steuersatz um 17 Prozentpunkte erhöht werden.

--- Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann erläutert anhand einer Folie die Erarbeitung einer Finanzstrategie. ---

Diese Grundlagenabklärungen nahm der Stadtrat bereits vor, er hat also nicht Nichts gemacht. Für die Erstellung einer Finanzstrategie können nicht einfach zwei, drei Kriterien aufgestellt werden, es müssen auch die Hintergründe berücksichtigt werden. Der Stadtrat entschied, dass nun ausgehend von diesen und weiteren Grundlagen eine Finanzstrategie erarbeitet wird. Aus dieser werden die notwendigen Massnahmen abgeleitet, um den Finanzhaushalt zu stabilisieren. Der vom Stadtrat beschlossene Fahrplan sieht vor, dass noch in diesem Jahr ein Kickoff stattfindet und die Strategie selbst in Angriff genommen wird. Bis Mitte 2021 soll sie erarbeitet sein, so dass in einem Jahr der Finanzplan 2022 – 2027 auf Basis dieser Strategie präsentiert werden kann.

Dies zur Erläuterung. Ich lege dem Rat eindringlich ans Herz, jetzt nicht zu «trözzeln». Der Stadtrat ist nicht untätig gewesen, es ging leider nur nicht so schnell, wie wir es uns erhofft hatten. Wenn der Rat das Budget nun zurückweist, kann der vorgestellte Fahrplan eventuell nicht mehr eingehalten werden, da sich der Beginn der Arbeiten an der Finanzstrategie durch die Überarbeitung des Budgets verzögert und in den Bereichen Finanzen und Controlling nicht genügend Ressourcen für eine parallele Bearbeitung dieser Themen zur Verfügung stehen. Eine Rückweisung des Budgets führt dazu, dass alle Verwaltungsabteilungen ihre Positionen noch einmal überprüfen müssen. Es wird nicht möglich sein, nur beim Personalaufwand Massnahmen zu ergreifen; Kürzungen werden zu Lasten von Leistungen, vom Unterhalt und von Beschaffungen vorgenommen werden müssen. Zum Beispiel bei der Informatik, deren Entwicklung vorangetrieben werden soll, um Projekte wie die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER umzusetzen. Diese Projekte leiden bei einer Rückweisung. Auch bei der Bildung werden Massnahmen getroffen werden müssen.

Ich bitte den Rat, auf eine Rückweisung zu verzichten, dem Stadtrat zu folgen und dem Budget zuzustimmen. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand die Wirtschaft in diesen unsicheren Zeiten unterstützt, sofern sie über die Mittel verfügt. Und die Stadt Brugg verfügt über die finanziellen Mittel, die aus Steuereinnahmen und erwirtschafteten Erträgen aus dem Vermögen stammen. Die Stadt hat diese Möglichkeiten. Der Stadtrat bittet den Rat, der Deckung des Defizits mit Mitteln aus dem Vermögen zuzustimmen. Das soll eine Ausnahme sein, aber für das Budget 2021 ist es nicht zu ändern.

Frau Barbara Geissmann: Mir scheint, wir machen uns etwas einfach, wenn wir fordern, dass bei der Verwaltung gespart werden soll. Ich möchte nicht alle Punkte noch einmal aufzählen, die bereits erwähnt wurden, sondern zwei, drei weitere Gedanken einbringen. An einer funktionierenden Verwaltung ist nicht alles nur schlecht. Damit sie funktioniert, muss eine Verwal-

tung mit den wachsenden Anforderungen mithalten. Mit einer Bevölkerungszunahme durch Fusionen und Zuwanderung steigen auch die Aufträge und Aufgaben vom Bauamt bis zum Zivilstandsamt. Wird die Verwaltung den Anforderungen nicht mehr gerecht, leidet darunter jede Einwohnerin und jeder Einwohner um ein Vielfaches mehr, als wenn das Vermögen der Stadt im Corona-Jahr oder im Jahr nach Corona etwas reduziert wird. Soll die Verwaltung weniger Defizit generieren, kann die Leistung abgebaut oder – aus meiner Sicht auch nicht besser – die Grosszügigkeit der Stadt Brugg reduziert werden. Zurzeit kann ein Verein seine Generalversammlung in der Turnhalle abhalten und muss dafür nichts bezahlen. Ein anderer Verein tagt in der Bibliothek – ebenfalls kostenlos. Ein weiterer Verein benützt die Kochschule für einen Kochkurs – gratis. Eine Schulklasse kann ohne Kosten einen Stand aufstellen und Kuchen verkaufen. Politische Parteien dürfen überall kostenlos für sich werben, sie dürfen Plakate auf dem öffentlichen Grund aufstellen und mit dem Einschlagen der Pfosten die Wiese beschädigen. Es wäre jammerschade, wenn dies alles plötzlich kostenpflichtig wäre. Noch einmal zurück zu Corona: Die Stadt kam den Betrieben beträchtlich entgegen, indem der öffentliche Raum kostenlos genutzt werden durfte. Wären dafür die üblichen Gebühren erhoben worden, würden viele Unternehmen noch weit mehr unter der Krise leiden und der Steuereintrag wäre noch geringer.

Eine gesunde Stadtverwaltung ist nicht kostenlos, und sie ist der falsche Ort für Sparmassnahmen. Vielleicht sollten wir uns künftig eher fragen, ob wir wirklich die Luxusstrassen benötigen, wie der Rat sie gerade eben wieder bewilligt hat, mit teuren Pflastersteinen, besonderem Belag und speziellen Randabschlüssen. Wollen wir uns dies wirklich leisten? Muss die Informatik insgesamt tatsächlich so teuer sein? Warum werden Apple-Tablets gekauft, wenn Microsoft-Programme genutzt werden sollen? Ich könnte viele weitere solche Beispiele aufzählen. Solche Punkte sollte der Rat künftig bedenken, wenn es darum geht, Projekte und Geschäfte zu bewilligen. Dort sollte gespart werden, dort soll der Rat mitdiskutieren. Aber den Rückweisungsantrag sollten wir ablehnen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte auf das Votum von Herrn Vizeammann Dr. Leo Geissmann zurückkommen. Ich habe nicht gesagt, man müsse den Personalaufwand reduzieren. Meine Aussage war, dass der Personalbestand nicht erhöht werden soll. Die Personalkosten ergeben sich aus der Anzahl Angestellten mal Lohn. Die Mitarbeitenden sollen auch reglementsconform entschädigt werden. Die Forderung lautete nicht, den Personalaufwand zu reduzieren, sondern den Personalbestand vielleicht einzufrieren. In einer Unternehmung würde man von einem Personalstopp sprechen. Wenn bei einem Unternehmen die Einnahmen zu tief sind, müssen die Ausgaben angepasst werden. Wenn etwas Vermögen vorhanden ist, können die Betriebe dieses einsetzen und etwas länger durchhalten. Das passiert zurzeit in vielen Betrieben. Niemand verlangt, dass die Stadt dies

nicht ebenfalls tun soll. Die Stadt soll in dieser Situation ihr Vermögen einsetzen – einmalig, nicht immer, und wenn man den Personalbestand nicht weiter ausbaut. Alle Mitarbeitenden der Verwaltung leisten gute Arbeit. Es ist an der Führung, ihnen vorzugeben, welche Aufgaben sie nicht mehr wahrnehmen sollten. Dann müssen wir über eine Leistungsreduktion der Stadt sprechen. Wenn die verfügbaren Ressourcen die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erlauben, muss darüber nachgedacht werden, ob das angebotene Portfolio noch richtig ist. Die einen vertreten die politische Haltung, dass es dies brauche, die anderen, dass es jenes brauche – darüber kann im Rat diskutiert werden. Der Stadtrat wägt die Auswirkungen immer ab, daran liegt es nicht. Wir haben einfach weniger Einnahmen.

Mit keinem Wort habe ich erwähnt, dass irgendwelche Löhne nicht bezahlt oder ein Reglement nicht eingehalten werden soll. Die Mitarbeitenden machen ihre Arbeit, und wir geben ihnen die Aufträge. Wenn sie diese nicht mehr erfüllen können, weil sie zu viele Aufträge erhalten, weil die Ratsmitglieder allerlei Vorstösse einreichen und weil wir so viele Projekte planen, müssen wir reagieren.

Es wäre meiner Ansicht nach beispielsweise eine Option, dem Rat einen Antrag über ein Projekt zur Erarbeitung der Finanzstrategie vorzulegen, welcher die dafür benötigten finanziellen Mittel beinhaltet. Leider müssen die Mitarbeitenden, welche in die Ausarbeitung der Finanzstrategie involviert sind, auch das Tagesgeschäft erledigen. Es kann dafür nicht kurzfristig jemand eingestellt werden, aber es gäbe Möglichkeiten. Nutzen wir doch das vorhandene Vermögen, um uns von dieser Arbeit zu entlasten und eine fundierte Finanzstrategie erarbeiten zu können.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die Grünliberalen sind jene Partei, die Ökologie und finanzielle Nachhaltigkeit in Einklang bringen will. Das ist wichtig für die zukünftigen Generationen. Das Ganze muss differenziert betrachtet werden. Die Grünliberalen sind sehr dafür, dass das Vermögen der Stadt Brugg für Investitionen genutzt wird, dass viel mehr investiert wird, als dies zurzeit der Fall ist. Bisher wurde mangelhaft investiert. Die Campuspassage konnte nicht realisiert werden, und es wurde keine Fussgängerzone vom Bahnhof zur Aare verwirklicht. Das führt dazu, dass immer mehr gute Steuerzahler Brugg den Rücken kehren, dass die Banken die Stadt verlassen und Brugg unattraktiv für Investoren wird. Das Vermögen darf nicht für den Betrieb aufgebraucht werden, es muss für Investitionen genutzt werden. Das ist Konsens bei den Grünliberalen. Bei der Rückweisung sind wir uns nicht so einig – wir wollen nicht ruckartig vorgehen, sondern nachhaltig. Aber wir weisen ganz klar darauf hin, dass das Vermögen der Stadt Brugg für Investitionen genutzt werden soll, und dies in grösserem Umfang als bis anhin.

Herr Peter Haudenschild: Wir hörten vorhin das Wort «trötzelen». Ich halte fest, dass all jene, die dem Rückweisungsantrag zustimmen, nicht «trötzelen», sondern ihre finanzpolitische Verantwortung, die sie als Mitglieder des Rats haben, wahrnehmen. Ich kann nur unterstreichen, was die Finanzkommission beziehungsweise deren Präsident und der Sprecher der FDP geäußert haben. Wenn die Finanzkommission zum Schluss kommt, einen Rückweisungsantrag zu stellen, ist dies eine schwerwiegende Angelegenheit.

Alle Jahre wieder. Ich muss es nicht wiederholen. Es ist Pech, dass wir dieses Jahr beziehungsweise im Hinblick auf das Budget für das nächste Jahr auch noch mit der Covid-Situation zu kämpfen haben. Aber ein Unternehmen muss sich nach der Decke strecken. Es kann auch eine Chance für Unternehmen, aber auch für die Stadt Brugg sein, jetzt über die Bücher zu gehen. Jetzt, nicht irgendwann, und nicht um ein Jahr hinausgeschoben.

Brugg ist Brugg, aber wir können trotzdem kurz einen Blick über die Stadtgrenze nach Windisch werfen. Windisch wird dem Einwohnerrat künftig fünf verschiedene Budgetvarianten vorlegen. So kann der Einwohnerrat aufgrund von Informationen entscheiden. Etwas weiter südlich, in Hausen, wurde angekündigt, dass der Steuerfuss voraussichtlich um 7 % erhöht werden muss. Wie wir hörten, müsste Brugg den Steuerfuss um 17 % erhöhen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, wobei das Betriebsergebnis dann immer noch nicht ausgeglichen wäre. Uns wurde eingebläut, dass wir mindestens auf Dauer nicht mehr ausgeben sollen, als wir einnehmen.

Ich bitte den Rat, die finanzpolitische Verantwortung wahrzunehmen und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Herr Titus Meier: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass die angekündigte Pause jetzt durchgeführt wird. Der Rat erhielt heute Abend Informationen, über die er bei der Vorberatung der Geschäfte noch nicht verfügte. Die Pause bietet Gelegenheit, die neuen Informationen zu besprechen und anschliessend zu entscheiden.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag auf Durchführung einer Pause mehrheitlich zugestimmt.

--- Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. ---

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Rückweisung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde Brugg mit 26 Ja zu 19 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2021 – 2026 zur Kenntnisnahme

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Investitions- und Finanzplan gibt einen Überblick über die in den kommenden Jahren geplanten Investitionsprojekte und einen Einblick in die zu erwartende Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Brugg.

Wie der Rat dem Investitionsplan entnehmen kann, sind in den kommenden sechs Jahren hohe Investitionskosten zu erwarten. Nebst den bereits bewilligten Projekten zeigt der Investitionsplan alle bekannten Projekte und Beschaffungen, zu denen eine Kostenschätzung vorliegt und für die ein möglicher Umsetzungszeitpunkt festgelegt ist. Da erfahrungsgemäss nicht alle Vorhaben wie angedacht umgesetzt werden können, wurde für die Finanzplanung das Investitionsvolumen der Bauvorhaben mit einem Korrekturfaktor von 25 % belegt. Die betroffenen Vorhaben sind im Investitionsplan mit einem Sternchen markiert. Unter Berücksichtigung dieser Korrektur ist für die kommenden sechs 6 Jahre mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 7,6 Millionen Franken zu rechnen.

In der Finanzplanung wurden die Werte aus dem Budget 2021 mit den angegebenen Parametern fortgeschrieben. Beim Steuerertrag wurden, unter Annahme eines gleichbleibenden Steuerfusses, die kantonalen Prognosen übernommen. Der einmalige Mehraufwand beim Sach- und Betriebsaufwand von 0,7 Millionen Franken im Budget 2021 wurde in den Folgejahren wieder weggerechnet. Grössere Kostenereignisse wie der zusätzliche Stellenbedarf, die Entwicklung der materiellen Hilfe oder die Umstrukturierung der Stadtbibliothek sind explizit eingerechnet. Der Stadtrat hofft, so ein möglichst genaues Bild über die Entwicklung der Finanzen der Stadt zeigen zu können.

Die Finanzplanung zeigt, dass die minimale Selbstfinanzierung von 120'000 Franken im Jahr 2021 kontinuierlich auf rund 3 Millionen Franken im Jahr 2026 ansteigen soll. Der massive und nicht nur Covid-19 bedingte Einbruch beim Steuerertrag lässt sich leider nicht innerhalb eines Jahres kompensieren. Im Vergleich zum prognostizierten Investitionsvolumen lässt sich unter diesen Vorzeichen ein weiterer Vermögensabbau nicht vermeiden.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Stadtrat an der Finanzstrategie arbeiten will. Durch die Rückweisung des Budgets müssen die Prioritäten nun aber anders gesetzt werden. Deshalb kann ich zurzeit nicht garantieren, dass die Erarbeitung der Strategie wie geplant umgesetzt werden kann.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Präsidentin: Bevor wir mit der Behandlung der Vorstösse beginnen, möchte ich das Wort an die Mitglieder des Rats richten.

Die Qualität des Einwohnerrats Brugg zeichnete sich bis anhin durch einen respektvollen Umgang untereinander und durch Achtung gegenüber den Mitmenschen aus. Sachliches Argumentieren – manchmal hart, aber sachlich – und das einander Zuhören sind Merkmale davon. Emotionen waren selbstverständlich auch immer dabei, und das war auch richtig so. Der Inhalt von einigen in letzter Zeit eingereichten Vorstössen machte mich aber stutzig. Es schien mir, dass der Respekt fehlte. Ich empfand sie als inhaltlich grenzüberschreitend, verletzend und diskriminierend.

Ich spreche unter anderem ganz konkret von der Kleinen Anfrage betreffend Betrieb Bundesasylzentrum. In dieser Kleinen Anfrage wird verlangt, dass sichergestellt wird, dass gewisse Gebiete unserer Bevölkerung vorbehalten bleiben. Es wird suggeriert, dass nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Bundesasylzentrums Litteringprobleme verursachen und dass sich Covid-19 quasi aufgrund der fehlenden Disziplin von Menschen im Bundesasylzentrum und wegen ihrer Risikobereitschaft vermehrt.

Im Postulat betreffend Stellungnahme des Stadtrats zur OASE wird von Orchestrierung, von Verhinderungs- und Behinderungsstrategien aus bekannten Kreise gesprochen und suggeriert, dass diese Kreise nur ideologisch denken – also grundsätzlich nicht selber denken können. Ebenfalls ist die Rede von «durch Ausländer getriebenem Bevölkerungswachstum», das nur Kosten, Stau, Geld- und Umweltprobleme verursacht.

Geschätzte Mitglieder des Einwohnerrats, ich bitte Sie eindringlich, Ihren Eid, für das Wohl des Volkes einzustehen, ernst zu nehmen und zu leben. Dabei bitte ich Sie, die ganze Bevölkerung zu beachten und nicht darauf zu schauen, ob jemand einen Schweizer Pass hat oder nicht oder ob jemand die Aufenthaltsbewilligung A, B oder C hat oder nicht. Ich bitte Sie, Meinungen von anderen zu respektieren, und Andersdenkende nicht als denkunfähige Marionetten darzustellen.

In diesem Sinn erwarte ich in Zukunft Vorstösse, die nicht diskriminierend, nicht verletzend und nicht grenzüberschreitend sind. Vorstösse, die diesem Kodex nicht entsprechen, werde ich in Zukunft zurückweisen und nicht an den Stadtrat weiterleiten.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Traktandum 6: Dringliches Postulat Urs Bürkler und Pascal Ammann betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Der Stadtrat Brugg wird gebeten,

- sich bereit zu erklären, 9 geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen;
- den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen;
- sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren.

Das Flüchtlingslager in Moria (Lesbos, Griechenland) war für 2'800 Menschen vorgesehen. Zuletzt lebten dort schätzungsweise 12'600 geflüchtete Menschen unter sehr prekären Bedingungen. Durch Covid-19 hat sich die Situation zusätzlich verschlimmert. Katastrophale hygienische Bedingungen und beengte Verhältnisse, die keinerlei soziale Distanz zulassen, haben ihren Teil dazu beigetragen.

Am 9. und am 10. September 2020 brachen Brände aus, die das Lager und auch das letzte Hab und Gut der Geflüchteten zerstörten. Daraufhin sind mehr als 12'000 Menschen auf Lesbos, darunter viele Kinder und andere besonders verletzte Menschen, obdachlos geworden. Sie mussten ohne Schutz vor Witterung und Covid-19 und ohne Zugang zu genügend Nahrung und fliessendem Wasser ausharren.

Die unmenschliche Situation auf den griechischen Inseln ist eine Folge der europäischen Flüchtlingspolitik. Die Schweiz hat das Dublin-Abkommen mitunterzeichnet und jahrelang davon profitiert. Nach diesem Abkommen können Menschen nur im ersten europäischen Land, in dem sie ankommen, ein Asylgesuch stellen, beispielsweise in Griechenland. Jeder Dublin-Staat kann aber auch jederzeit von sich aus asylsuchende Menschen in Not aufnehmen. Diese Möglichkeit muss die Schweiz jetzt nutzen.

Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befindet sich auf einem historischen Tief. Unser Staat verfügt über die finanziellen Mittel, die räumlichen Kapazitäten und die personellen Ressourcen, um geflüchtete Menschen in grosser Not aufzunehmen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die materielle und finanzielle Unterstützung Griechenlands die Situation für die geflüchteten Menschen nicht verbessert hat. Es bleibt nur noch die Evakuierung.

Die Schweiz und damit auch die Stadt Brugg sind gefordert, Menschlichkeit und Solidarität zu zeigen und Flüchtlinge aufzunehmen. Deshalb soll sich die Stadt Brugg auf kantonaler und nationaler Ebene dafür stark machen, mindestens 9 geflüchtete und auf Moria gestrandete Menschen aufzunehmen.

Diese Zahl richtet sich nach dem Aufruf des Netzwerkes Asyl Aargau, pro 1'356 Einwohner*innen einen geflüchteten Menschen aufzunehmen (<http://www.netzwerk-asyl.ch/2020/06/16/500-gefluechtete-menschen-fuer-687-207-aargauerinnen/>). Für die Stadt Brugg mit ihren 12'554 Einwohner*innen (Stand: 31. Dezember 2019) würde das die absolut vertretbare Aufnahme von 9 Personen bedeuten.

Ein vergleichbarer Vorstoss wird zeitnah oder zeitgleich auch in sämtlichen anderen Gemeinden des Kantons Aargau, die über einen Einwohnerrat verfügen, eingereicht werden.»

Herr Pascal Ammann: Es geht darum, ob das Postulat dringlich ist. Oder anders ausgedrückt um die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, das Postulat zu diskutieren und gegebenenfalls zu überweisen.

Ganz ehrlich, ich bezweifle, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Mit Blick auf die Geschehnisse der Nacht zum 9. September behaupte ich, dass wir den richtigen Zeitpunkt verpasst haben. Aber wenn auf europäischem Boden Menschen auf der Flucht in die Flucht getrieben werden und die Lösung dafür mit Kara Tepe ein neues Lager in ähnlicher Grösse und jetzt schon in einem ähnlichen Zustand wie Moria ist, fühle ich mich als privilegierter europäischer Mensch mit politischer Entscheidungskraft in der Pflicht zu handeln. Das neue Lager ist keine Lösung, sondern ein Moria 2.0. Wir sahen die Bilder, nach dem ersten heftigen Regenfall gleicht das Lager einer Schlammwüste. Die ersten grösseren Windstösse beschädigten die Zelte. Tausende Menschen leben in diesen schrecklichen Umständen, ohne ausreichend Wasser, Nahrung und sanitäre Anlagen.

Wenn der Rat die Dringlichkeit verneint, wird das Postulat im neuen Jahr diskutiert. Die Menschen auf Lesbos werden einen Winter unter diesen Umständen verbringen müssen, und das zu Zeiten einer Pandemie, die nicht einmal wir mit unseren hygienischen Standards in den Griff bekommen.

Mit der Ansicht, dass wir in der Pflicht sind, stehen wir nicht alleine. Genauso sehen es Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte aus anderen Räten im Kanton, sie reichten ein ähnliches Postulat ein. In einzelnen Gemeinden wurde es bereits überwiesen, und beispielsweise in unserer Nachbargemeinde Windisch nahm der Gemeinderat von sich aus das Heft in die Hand und erklärte die Umsetzung zu seiner Pflicht. Diesen Mut hätte ich mir von unserem Stadtrat auch gewünscht.

Es geht vor allem um ein Zeichen, ein Zeichen zur Bereitschaft, mehr Menschen aufzunehmen. Aber auch ein Zeichen, dass, wenn diese Aufgabe geteilt wird, sie immer machbarer

erscheint. Wenn dieses Gedankenspiel auf kantonaler Ebene, auf Bundesebene und gar auf europäischer Ebene weitergesponnen wird, könnten wir dieser humanitären Krise wenigstens einigermaßen angemessen entgegenwirken.

Ich appelliere an den Rat, die Frage heute diskutieren zu können und Teil dieses Aargauer Zeichens zu werden. Es ist aber auch mehr als ein Zeichen, sondern eine Verpflichtung unseres Stadtrats, sich mit anderen Städten und Gemeinden an den Kanton und den Bund zu wenden und sich dafür einzusetzen, mehr Menschen in unser Land aufzunehmen, unser Land, das sich dies leisten kann. Wir können das Postulat auch im neuen Jahr diskutieren. Das Problem wird bis dahin nicht gelöst sein, es werden wahrscheinlich weitere Probleme entstehen und sich neue Traumata in den Köpfen dieser Menschen festsetzen. Aber jetzt kommt der Winter, jetzt haben wir Corona, und genau jetzt in diesen Moment leben diese Menschen in diesen absolut katastrophalen Verhältnissen.

Wenn ich am Anfang sagte, wir hätten den richtigen Zeitpunkt verpasst, bedeutet dies nichts anderes, als dass die Dringlichkeit von Tag zu Tag steigt.

Das Wort wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung erhält der Antrag auf Dringlicherklärung 25 Ja- und 18 Nein-Stimmen. Das Quorum für die 2/3-Mehrheit von 29 Stimmen ist damit nicht erreicht.

Traktandum 7: Postulat David Hunziker betreffend Wartehäuschen für Fahrgäste bei der Bushaltestelle Bahnhof/Campus (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat nahm das Postulat als Anregung zur Kenntnis, lehnt es aber als Folge seiner Prioritätensetzung ab. Er erachtet die Bushaltestelle mit einem Dach als Witterungsschutz für ausreichend, zumal es lediglich von Dezember bis März von Bedeutung ist und sonst eher wenig genutzt wird.

Herr David Hunziker: Wie ich im Text des Postulats erwähnte, stammt dieses Anliegen ursprünglich aus Windisch. Das Gebiet rund um den Bahnhof auf Windischer Seite gehört zu Brugg, was manchmal vergessen geht. Viele hier im Saal nutzen diese Bushaltestelle wohl selten bis nie und haben noch nie im Winter dort auf den Bus gewartet. Personen, die rund um den Campus unterwegs sind, wissen, dass es windig und nass ist. Durch die hohen Gebäude entsteht ein ordentlicher Zugwind. Es ist nicht gemütlich, dort zu warten, vor allem im Winter, der ja nun wieder bevorsteht.

Es ist ein Zeichen für die Rolle als Zentrumsgemeinde. Richtig, es wird vielleicht nur drei, vier Monate im Jahr intensiv genutzt. Und es hat Priorität, denn im Winter warten dort Menschen. Ich verstehe nicht, warum der Stadtrat nicht ein Zeichen an die Region sendet, diesem Bedürfnis Rechnung trägt und dort ein Wartehäuschen erstellt, in dem man im Winter, bei Regen und bei Wind auf den Bus warten kann.

Ich freue mich über die Unterstützung des Rats.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 7 Ja zu 30 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 8: Postulat Titus Meier betreffend Gebührenerlass für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Brugger Gewerbetreibende (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Jürg Baur: Der Stadtrat nimmt dieses Postulat entgegen. Er ist froh, dass das nach mehrmaligem Verschieben und nach inhaltlicher Forderung bereits erledigte Geschäft nun behandelt werden kann. Dieses Mal war der Stadtrat eine Nasenlänge voraus. Bereits vor dem Eintreffen dieses Postulats stellte er dem Gewerbe ohne grosse Umstände mehr Raum zur Verfügung, denn auch dem Stadtrat ist eine lebensfrohe Stadt und ein attraktives Gewerbe sehr wichtig. Der Stadtrat erteilte die Erlaubnis für die Nutzung des öffentlichen Grunds und stellte auf Gesuch hin unentgeltlich zusätzlichen Platz zur Verfügung. Damit erachtet der Stadtrat die Forderung als erfüllt und wird das Postulat im nächsten Rechenschaftsbericht abschreiben. Er wird die Situation aber weiterhin beobachten und falls nötig handeln, um das Gewerbe zu unterstützen.

Herr Titus Meier: Ich danke dem Stadtrat für die schnelle Erledigung des Postulats. Es ist wohl der Kommunikationspraxis zuzuschreiben, dass ich nicht wusste, dass der Stadtrat bereits mit der Thematik befasst war. Da es sich um ein vom Einwohnerrat erlassenes Reglement handelt, dachte ich, es sollte ein Zeichen aus dem Rat sein, dass in dieser speziellen Situation auf das Eintreiben der Gebühren verzichtet wird.

Der Stadtrat folgte meiner Forderung im Hinblick auf den Zeitraum nicht ganz. Er hoffte wohl, die Situation sei bis Oktober geklärt. Ich bitte deshalb den Stadtrat, in den nächsten Monaten und auch im nächsten Jahr gut zu beobachten, was die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden sind, und dort, wo es möglich ist, dem Gewerbe unbürokratisch entgegenzukommen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 9: Postulat Urs Bürkler betreffend Stellungnahme des Stadtrates zum Eintrag der Zentrumsentlastung Brugg (OASE) in den Richtplan auf Stufe Festsetzung (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Vielen Dank für die Gelegenheit, dem Rat die Haltung des Stadtrats zum regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau RGVK OASE und zu den beiden Postulaten – demjenigen von Urs Bürkler und dem unter Traktandum 12 folgenden von Patrick von Niederhäusern – zu erläutern.

Der Stadtrat unterstützt die mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau angestrebten übergeordneten Projektziele, nämlich die Entlastung der Zentren Baden-Wettingen und Brugg-Windisch sowie die Verbesserung der Anbindung des unteren Aaretals ans Nationalstrassennetz. Der Stadtrat teilt auch die dem Vorhaben zugrunde liegende Annahme, dass das Verkehrsaufkommen im Ostaargau und insbesondere auf den zum Teil heute schon überlasteten Strassenabschnitten in und um das Zentrum Brugg-Windisch aufgrund der absehbaren Entwicklung der Bevölkerung und der Mobilitätsbedürfnisse in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Seit das RGVK OASE im Juni 2017 vom Grossen Rat als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan eingetragen worden ist, beteiligte sich der Stadtrat aktiv an der Weiterentwicklung des Projekts und setzte sich zusammen mit Windisch und der Region für eine möglichst siedlungs- und umweltverträgliche Lösung ein. So ist die nun vorliegende Tunnellösung für die Zentrumsentlastung Brugg-Windisch, welche die Natur- und Erholungsräume des Wasserschlosses und der anschliessenden Wohnquartiere deutlich weniger tangiert als die ursprünglich vorgesehenen Strassenvarianten, zu einem grossen Teil auf dieses Engagement zurückzuführen.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Auswirkungen des RGVK OASE auf die Stadt und die Region gesamtheitlich betrachtet werden. Der Bau der neuen Zentrumsentlastung wird zu einer Zunahme der versiegelten Fläche sowie zu erhöhten Lärm- und Luftschadstoff-Emissionen entlang der offenen Streckenpassagen und bei den Tunnelportalen führen. Im Gegenzug wird massiv in den öffentlichen sowie in den Fuss- und Veloverkehr investiert und die Zentren von Brugg und Windisch spürbar vom Durchgangsverkehr entlastet. Weniger Verkehr und damit weniger Lärm- und Schadstoffimmissionen gibt es auf der Zurzacherstrasse, der Casinobrücke, beim Knoten Neumarkt und auf der Aarauerstrasse. In Windisch werden die Zürcher- und die Hauserstrasse entlastet. Dies schafft Platz für den öffentlichen sowie den Fuss- und Veloverkehr, verbessert die Erreichbarkeit des Zentrums und eröffnet neue Möglichkeiten für innerstädtische Aufwertungen in diesen Gebieten.

Beim RGVK OASE handelt es um ein langfristiges Vorhaben, das sich über verschiedene geografische Räume und unterschiedliche Verkehrsträger erstreckt und dessen Realisierungshorizont die Jahre 2035 bis 2040 umfasst. Bis dahin sind verschiedene weitere Planungsschritte und diverse Zwischenentscheidungen gefordert. Dass es dabei in Teilbereichen zwischenzeitlich zu Unterschieden bei den Verfahrensständen kommt, scheint unumgänglich. Für die im Raum Brugg-Windisch geplanten Massnahmen ist eine stufengerechte räumliche Abstimmung erfolgt. Damit sind die Voraussetzungen für eine Festsetzung im Richtplan erfüllt.

Aus den vorgängig erläuterten Gründen unterstützt der Stadtrat das Vorhaben RGVK OASE als Ganzes und die Festsetzung von den im Raum Brugg-Windisch geplanten Massnahmen. Dies auch, weil mit dieser Festsetzung die für die Weiterbearbeitung der geplanten Massnahmen notwendigen Mittel gesprochen werden. Das betrifft insbesondere die Mittel für die Planung und teilweise vielleicht sogar die Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Fuss- und Veloverkehr sowie städtische Aufwertungen. Zugleich ist es dem Stadtrat wichtig, dass die Massnahmen in den Räumen Brugg-Windisch und Baden-Wettingen weiterhin gesamtheitlich geplant und wann immer möglich zeitlich koordiniert umgesetzt werden. Dafür wird sich der Stadtrat im weiteren Prozess einsetzen und fordern, dass die Zentrumsentlastung Brugg-Windisch zusammen mit den Massnahmen im Raum Baden-Wettingen realisiert wird.

Aus diesen Gründen nimmt der Stadtrat das Postulat von Urs Bürkler nicht entgegen. Er nimmt das Postulat von Patrick von Niederhäusern entgegen, obwohl er sich mit der Formulierung dieses Postulats sehr schwer tat. Ich darf mich hier den Ausführungen der Ratspräsidentin anschliessen.

Herr Urs Bürkler: Frau Stadtammann Barbara Horlacher hielt ein ausführliches Plädoyer für die OASE.

Als erstes möchte ich darauf hinweisen, dass es in meinem Postulat nicht darum geht, die OASE abzulehnen. Es geht auch nicht darum, dass sich der Stadtrat dafür einsetzen soll, dass die OASE nicht gebaut wird. Es geht einzig darum, dass die beiden Äste der OASE, die ursprünglich als Gesamtverkehrsplanung vorgestellt worden sind, gleich behandelt werden. Im Raum Baden-Siggenthal entstand eine grosse Opposition gegen das Projekt. Dadurch wird der Ast Brugg-Windisch bevorzugt behandelt und Baden zurückgestellt. Nun heisst es: Wehret den Anfängen. Klar kann man sagen, man werde sich dann schon wehren, wenn es dann so weit ist, dass nur der Brugger Ast gebaut werden soll und der Badener Ast nicht. Aber wenn wir uns jetzt nicht zu wehren beginnen, wird es später nicht mehr möglich sein. Wenn die Planung im Raum Brugg-Windisch bereit zur Umsetzung ist und die Planung von Baden nicht weiterkommt, werden wir den ganzen Durchgangsverkehr haben. Jetzt werden

etwa 22'000 Durchfahrten pro Tag prognostiziert. Wird der Badener Ast nicht gebaut, werden durch unseren Tunnel mehr als 30'000 Durchfahrten täglich stattfinden. Das sollten wir nicht einfach hinnehmen.

Tunnel sind eine schwierige Sache. Wenn in einem Tunnel ein Unfall passiert, kann es lange dauern, bis die Aufräumarbeiten erledigt sind und der Tunnel wieder befahren werden kann. Wohin verlagert sich der Verkehr in einem solchen Fall? In unsere Stadt. Wenn Frau Stadtmann Barbara Horlacher erklärt, die Zurzacherstrasse und andere Einfallstrassen würden durch den Bau von OASE vom Verkehr zurückgenommen und es gäbe bauliche Begleitmassnahmen, muss ich erwidern, dass ich daran nicht glaube. Die Strassen müssen offen bleiben, damit sie im Ereignisfall genutzt werden können.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass der Badener- und der Brugger-Ast gleich behandelt werden, damit nicht plötzlich der ganze Verkehr durch Brugg rollt.

Der Windischer Einwohnerrat überwies übrigens ein beinahe gleichlautendes Postulat. Der Gemeinderat Windisch hat damit den Auftrag, sich für die Gleichbehandlung der beiden Äste einzusetzen. Nichts anderes verlange ich mit meinem Postulat vom Brugger Stadtrat.

Herr Markus Lang: Wenn wir das OASE-Projekt aus Sicht des Baudepartements betrachten und die entsprechenden Publikationen konsultieren, stellen wir fest, dass der Kanton die OASE als Gesamtverkehrskonzept betrachtet, bei dem die einzelnen Elemente aufeinander abgestimmt sind. Bricht man eines der beiden Hauptelemente heraus und konzentriert die Last auf das verbleibende, können die Ziele unmöglich erreicht werden. Was sich auf Brugg und Baden hätte verteilen sollen, ergiesst sich in diesem Fall in den Raum Brugg. Das ist, wie wenn man bei zunehmenden Regenfällen zwei Abflüsse schafft und einen davon nicht öffnet, mit der Folge, dass der verbleibende Abfluss die Regenmenge nicht bewältigen kann. Die GLP will keinen solchen verkehrspolitischen Sündenfall. Ein Marschhalt ist aus unserer Sicht dringend angezeigt. Er schafft Zeit für eine bessere und kostengünstigere Lösung. Mit seiner Planung will der Kanton überregional Entlastung vor allem für den motorisierten Individualverkehr schaffen. Und dieses Vorhaben wollen wir einfach so eins zu eins übernehmen? Ich frage mich, welche Interessen wir hier im Rat vertreten sollen. Ist es wirklich unser Hauptinteresse, wie es auch in verschiedenen Vorstössen im Rat thematisiert wurde, die Durchgangsfrequenzen zu erhöhen? Und Verkehrsverbindungen vor allem für den internationalen Transitverkehr attraktiver zu gestalten? Es kann sich jeder selbst davon überzeugen, wie dies aussieht, in dem er sich während der Hauptverkehrszeit auf die Casinobrücke stellt und die Lastwagen mit litauischen, polnischen oder tschechischen Kontrollschildern zählt. Das sind nicht Lastwagen, die von Döttingen nach Dottikon fahren. Es sind solche, die im internationalen Transitverkehr unterwegs sind. Interessanterweise wollen gerade jene, die am

meisten Vorbehalte gegen alles Ausländische haben, für den Transitverkehr eine attraktive Route öffnen.

In meinem Verständnis ist es meine Aufgabe als Einwohnerrat, darauf hinzuwirken, dass unsere Stadt an Lebensqualität und Attraktivität gewinnt. Dass sie ein lohnendes Ziel für Neuzuziehende ist, dass sie auch in Konkurrenz zu Baden, Aarau und Lenzburg bestehen kann, dass das Gewerbe günstige Voraussetzungen vorfindet. Für mich steht der Mensch im Mittelpunkt.

Wir betrachten das Ganze von der falschen Seite. Es soll ein Strassenprojekt realisiert werden, um das herum sich alles entwickelt. Es muss doch genau umgekehrt sein. Wie können wir mit einer gezielten städtebaulichen Entwicklung ein attraktives und lebenswertes Zentrum schaffen und welche Verkehrsentslastungsmassnahmen braucht es, um dieses Ziel zu erreichen? Unser Problem sind doch nicht die mangelnden Strassenkapazitäten zwischen Deutschland und Italien, sondern der Stau am Neumarktknoten, die Aarauerstrasse als Sperrriegel zwischen Bahnhof und Neumarkt oder die beschämend enge Fussgängerröhre zwischen Brugg und Windisch. Mir ist bewusst, dass Strassenneubauten kaum zu verhindern sein werden. Das Stimmverhalten der Aargauer Bevölkerung zeigte dies in den letzten Jahren. Aber auch in unserem Kanton sollte die Zeit der Strassenneubau-Euphorie langsam vorbei sein. Neue Projekte müssen heute möglichst eng am eigentlichen Problem liegen. Das Problem bei uns ist der Neumarktknoten. Wie könnte also eine Lösung aussehen? Zum Beispiel, in dem die Casino-Brücke und die bestehende Untertunnelung auf zwei Fahrspuren erweitert werden, wobei die mittleren Spuren im Tunnel abtauchen und anschliessend das gesamte Bahnhofsareal unterqueren bis unmittelbar zum Anschluss der Südwestumfahrung. Damit wären die ganzen Staus Vergangenheit. Mit dieser Lösung könnte vor allem auch der Verkehr von der Baslerstrasse und vom Quartier Brugg Nordost aufgenommen werden. Das schafft Platz für eine wirklich attraktive Neugestaltung des gesamten nördlichen Bahnhofsvorfelds.

Was jetzt geplant und umgesetzt wird, prägt das Bild von Brugg für die nächsten Jahrzehnte. Daran sollten wir denken.

Herr Martin Brügger: Markus Lang erklärte uns die Physik und Urs Bürkler erläuterte den Inhalt seines Vorstosses. An dieses Votum knüpfe ich noch einmal an. Im zweiten Teil seines Antrags schrieb er, der Stadtrat sei angehalten, dem Einwohnerrat über die unternommenen Schritte in dieser Frage Bericht zu erstatten, seine Haltung der Öffentlichkeit mitzuteilen und zukünftige Anhörungsantworten auf der Homepage der Stadt zu publizieren. Das ist meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit, der Stadtrat hätte diesen Teil einfach entgegennehmen können. Er nahm dieses Postulat nicht entgegen. Der Rat behandelt heute das Postulat Titus Meier betreffend Vernehmlassungsverfahren sowie das Postulat Markus Lang, das

ebenfalls mehr Transparenz fordert. Die Stadt hat einen Nachholbedarf hinsichtlich Transparenz, auch in Bezug auf Anhörungen und Interventionen des Kantons. Dennoch nimmt der Stadtrat den umsichtig formulierten Vorstoss von Urs Bürkler nicht entgegen. Der Vorstoss behandelt nicht eine Gesamtschau zum Projekt OASE, die Vor- und Nachteile oder die Gesamtverkehrs-Problematik, sondern konzentriert sich auf den nächsten Schritt, die Festsetzung im Richtplan, und darauf, dass die Stadt dem Kanton das ursprüngliche Projekt wieder vor Augen hält.

Der Kanton spricht mittlerweile nicht mehr vom Projekt OASE, er bemerkte, dass dies nicht mehr sehr populär ist. Er spricht nun von Teilprojekten. Dabei legte er ursprünglich grossen Wert auf dieses Gesamtverkehrskonzept Ostaaargau. Dass nun die Festsetzung dieses einen Asts im Richtplan möglichst schnell erfolgen soll, hat den Ursprung in Vernehmlassungsantworten von Brugg Regio respektive der Stadt. Windisch wehrt sich nun zu Recht dagegen. Ich selber gehöre der Grossrats-Kommission Umwelt, Verkehr und Raumplanung an. Letzte Woche behandelten wir VERAS, das Projekt zur Umfahrung von Suhr. Es ist eine Illusion zu glauben, über längere Tunnel verhandeln zu können, wenn die Festsetzung im Richtplan vorgenommen worden ist. Der Kanton sagt zwar, der Eintrag weise eine Genauigkeit von 50 m auf. Freunde des FC Bruggs und des schönen Stadions, das Tunnelportal, das vor dem Stadion die Strasse in den Boden führt, ist bereits entworfen. Über die Schönheit der Städteplanung brauchen wir nicht zu diskutieren, wenn dieses Tunnelportal vor unserem Naherholungsgebiet platziert wird. Und die Nähe zu unseren Natur- und Erholungsgebieten ist für die Standortförderung der wichtigste Aspekt.

Der motorisierte Individualverkehr MIV steigt gemäss eines Berichts des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO überproportional zum Bevölkerungswachstum, aber auch überproportional zum Volkswirtschaftswachstum. Ist es richtig, dieser Entwicklung einfach Rechnung zu tragen und in der Region Brugg vorwärts zu gehen, dadurch unsere eigene Bevölkerung eventuell mehr zu belasten und dieses Risiko einfach auszublenden? Ein Redaktor der Aargauer Zeitung, Andreas Fahrländer, schrieb einen umsichtigen Artikel und stellte fest, dies werde keine OASE der Ruhe sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Förderung des Brugger Asts ein sehr grosses Risiko für die Bevölkerung mit sich bringt, mit Emissionen belastet zu werden.

Ich bitte den Rat, dieses moderate Postulat zu überweisen, und sich vom Postulat Patrick Niederhäusern betreffend Stellungnahme des Stadtrats zur OASE mit seiner abenteuerlichen Begründung zu distanzieren.

Frau Angelika Curti: Es ist ein Autobahn-Zubringer, der gebaut werden soll. Brugg hat das Glück, dass dieser Zubringer geplant wird und dass, möglicherweise auch dank des Einsatzes des Stadtrats, mit der Unterführung im Tunnel eine gute Variante gewählt wird.

Betrachtet man die Schweizer Karte, wird der Schwerverkehr über die Linie Schaffhausen-Zürich oder über Basel geleitet. Mit dem geplanten Autobahn-Zubringer OASE wird der süddeutsche Raum auch über Waldshut erschlossen. Waldshut liegt genau zwischen Basel und Zürich. Der neue Zubringer wird der schnellste Weg Richtung Süden und Richtung Westschweiz sein. Deshalb unterstütze ich die Aussage von Markus Lang, wonach zu erwarten ist, dass bei Blockaden im Raum Zürich oder im Raum Basel die Fernfahrer über Waldshut ausweichen und wir in 20, 30 Jahren mit Stau im Wasserschloss rechnen müssen. Ich will in 20 Jahren nicht von der Kirche Rein auf eine Autoschlange herunterblicken und feststellen müssen, dass wir dies politisch zu verantworten haben.

Der Tunnel ist eine sehr gute Lösung für Brugg, aber indirekt wird Brugg trotzdem sehr schwer belastet werden.

Herr Titus Meier: Das tönt fast so, als ob die deutschen Verkehrsbehörden mit ihren Strassenprojekten warteten, bis im Aargau die OASE gebaut ist, und dann ihre vorbereiteten Pläne aus der Schublade nehmen. Ich glaube nicht, dass die deutschen Behörden, die wir bisher nicht als besonders rücksichtsvoll kennengelernt haben, ihre Pläne so lange in der Schublade behalten. Der grenzüberschreitende Verkehr nahm in den letzten Jahren zu, wobei der grenzüberschreitende Austausch durchaus auch von uns gewünscht wird. Er führt aber leider auch zu mehr motorisiertem Verkehr. Es geht nicht darum, mit der OASE den Deutschen zu zeigen, dass sie nun ihren Verkehr durch unsere Region leiten können. Es geht darum, mit der OASE der Bevölkerung von Lauffohr, von Brugg und von Windisch eine Chance und eine Option aufzuzeigen, die stark befahrene Zurzacherstrasse, den Verkehrsknoten Neumarkt, aber auch die Hauserstrasse vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Der Durchgangsverkehr will nichts anderes, als die Region zu passieren, verstopft aber unsere Strassen. Das führt dazu, dass beispielsweise der Kanton Abteilungen nicht in unserer Region ansiedeln will, weil das Verkehrschaos zu gross ist. Auch andere Betriebe äussern sich dahingehend, dass sie sich wegen der ungünstigen Verkehrssituation nicht in Brugg engagieren wollen. Mit OASE erhalten wir Raum auf unseren Strassen, Raum für Velofahrer und für den ÖV. Dieser Raum besteht zurzeit nicht, er wird genutzt für den Durchgangsverkehr, von dem wir nichts haben.

Schon seit der Römerzeit passiert eine Strasse unsere Region. Aber Brugg ist wohl die einzige Stadt im Kanton, in welcher die Römerstrasse beziehungsweise der alte Verkehrsweg immer noch durchs Zentrum führt. Die anderen bauten Umfahrungenstrassen. In den letzten 100 Jahren bestanden bereits viele Projekte für eine Aaretal-Strasse, die genau dieses Problem, dass der ganze Verkehr aus dem unteren Aaretal durchs Zentrum von Brugg geführt wird, hätte lösen sollen. Leider fanden diese Lösungen keine Mehrheit. Vor 40 Jahren wurde deshalb die mittlere Umfahrung realisiert, die nun an die Kapazitätsgrenze stösst. Mit OASE

sollen die Zentren von Brugg und Windisch entlastet und der dadurch verfügbare Raum besser genutzt werden.

Als es 2017 um die Festsetzung des Zwischenergebnisses der OASE ging, hiess es, man solle dieser im Grossen Rat ja nicht zustimmen, der Kanton werde einer Tunnellösung nie zustimmen. Die Grossratsmitglieder aus der Region, Brugg Regio und auch die Stadt machten sich dafür stark, dass eine mehrheitsfähige Lösung geplant wird, und äusserten klar, dass eine oberirdische Lösung nie eine Mehrheit finden werde. Der Kanton nahm dies zur Kenntnis und signalisierte eine erneute Prüfung. Er hat Wort gehalten, nun liegt eine Lösung mit Tunnel vor, die zu einer Richtplanfestsetzung führen wird.

Es wird nicht auf den Meter genau festgelegt, wo das Portal liegen wird. Ich glaube nicht, dass das Tunnelportal stehen wird, bevor der Eingangsbereich des Stadions erneuert worden ist. Wir müssen eine Perspektive haben und dem Kanton unsere Erwartungen klar darlegen. Ich erwarte, dass Brugg Regio, die Stadt Brugg, aber auch die Mitglieder des Grossen Rats aus der Region diese Erwartungen nach Aarau tragen. Ich vertraue dem Kanton, dass er sie auch berücksichtigen wird.

Es braucht eine Lösung. Mit einer Verweigerungshaltung wird sie nicht geschaffen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 22 Ja zu 24 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 10: Postulat Markus Lang betreffend Information der Öffentlichkeit in Bezug auf Vernehmlassungsantworten des Stadtrates (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Anliegen des Postulats, nämlich die zeitgerechte Information der Öffentlichkeit über die Haltung des Stadtrats zu Vernehmlassungen, insbesondere die in der Begründung aufgeführten Punkte, entsprechen den Zielen der städtischen Informationspolitik gemäss §§ 4 und 5 des städtischen Reglements über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Juni 2009. Dementsprechend ist der Stadtrat gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 11: Postulat David Hunziker betreffend Campus-Passage (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Anliegen des Postulats, den Ausbau der Campus-Passage für den Langsamverkehr zusammen mit der Gemeinde Windisch, der SBB und dem Kanton Aargau zu planen und umzusetzen, entspricht einer vom Stadtrat seit Langem verfolgten Absicht. Die Erneuerung der Campus-Passage war bereits Bestandteil der Vision Mitte von 2006. Sie ist im Rahmen des Masterplans Aufwertung Bahnhofplatz/Neumarkt bis 2014 konkretisiert, im Räumlichen Entwicklungsleitbild RELB konzeptionell verankert und als Massnahme E.2b im Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV aufgenommen worden. Das Projekt konnte bisher aufgrund von massgebenden Abhängigkeiten und fehlenden Finanzierungszusagen noch nicht realisiert werden. Mit der Planung der Angebotsentwicklung STEP 2035 der SBB und dem regionalen Gesamtverkehrskonzept OASE des Kantons erhielt das Projekt in den letzten Monaten neuen Schwung. Gemäss dem aktuellen Grobterminplan, der von der Abteilung Planung und Bau in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt erarbeitet worden ist, wird Mitte 2021 mit der Arbeit an einer Vorstudie begonnen. Auf Grundlage dieser Vorstudie sollten bis Ende 2022 die für die Projektierung notwendigen Kreditbeschlüsse eingeholt werden können.

Herr David Hunziker: Ich bedanke mich für die Entgegennahme des Postulats, es freut mich, dass bereits im Laufe des nächsten Jahres weitere Massnahmen folgen. Ich weise darauf hin und greife damit auf das übernächste Traktandum vor, dass auch eine Überführung geprüft werden soll, wie dies im Postulat Titus Meier vorgeschlagen wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 12: Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Stellungnahme des Stadtrates zur OASE (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Urs Bürkler: Leider entwickelte sich die Behandlung meines Vorstosses zu einer Grundsatzdiskussion, was nicht das Ziel des Postulats war. Nun aber ist es eine Grundsatzdiskussion, denn dieses Postulat verlangt vom Stadtrat, dass er sich bei allen Instanzen vehement für eine Realisierung der OASE einsetzt.

Ich bin noch nicht sehr lange Mitglied des Rats. Die Entgegennahme eines solchen Postulats durch den Stadtrat ist für mich der Tiefpunkt dessen, was ich bisher im Rat erlebt habe. Dies wegen der Begründung, die für mein Verständnis unterirdisch ist. Es ist mir bewusst, dass der Stadtrat nicht die Begründung, sondern den Antrag des Postulats entgegennimmt. Aber damit nahm der Stadtrat etwas entgegen, das er gar nicht bereit ist umzusetzen. Ich weiss nicht, wer aus dem Stadtrat sich in nächster Zeit vehement bei allen Instanzen für den Bau der OASE einsetzen will. Ich glaube nicht, dass dies vorgesehen ist.

Zudem bin ich der Meinung, dass der Stadtrat sich überlegen müsste, was er mit der Entgegennahme von Vorstössen für politische Zeichen setzt. Die Ratspräsidentin äusserte sich bereits dazu, ich möchte dies nun ebenfalls noch tun.

Wir werden in diesem Postulat als Verhinderungs- und Behinderungs-Strategen bezeichnet, was für mich keine Beschimpfung ist. Ich will verhindern, dass beispielsweise die Klimaerwärmung weiter geht und ich will verhindern, dass unsere Stadt ein Verkehrsmoloch wird. Ich will mit diesen Verhinderungen ermöglichen, dass die Menschen auch in Zukunft ein anständiges Leben bei uns führen können, ich will ermöglichen, dass unsere Stadt eine blühende Oase und nicht von einer OASE erstickt wird. Dass unsere Verkehrspolitik hier im Kleinen Auswirkungen auf das grosse Ganze hat, muss auch bedacht werden. Überall werden Engpässe behoben und Umfahrungen gebaut. Und überall wird das Problem von einer Ecke in die andere und wieder zurück geschoben. Am Schluss ist es wieder bei uns, und wir müssen einen weiteren Tunnel, eine weitere Brücke bauen. Jede Strasse, die gebaut wird, zieht neuen Verkehr an. Wenn der Durchgangsverkehr von unseren Strassen verschwindet, wird der motorisierte Individualverkehr in unserer Region zunehmen. Die leeren Strassen werden nicht leer bleiben, sie verlocken dazu, mit dem Auto in die Stadt zu fahren, wodurch es wieder zu einem Chaos in der Stadt kommt. Die Umleitung des Durchgangsverkehrs führt zu guter Letzt nicht zu einer Entlastung, sondern zu mehr Verkehr und zu mehr Emissionen. Wenn der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation Martin Brügger schreibt, es gäbe weniger Emissionen, kann ich nur den Kopf schütteln. Selbst wenn der Verkehr durch einen Tunnel geführt wird, gelangen die Emissionen zu uns. Die schmutzige Luft bleibt nicht in diesem Tunnel, sie wird hinaus geblasen und ist wieder bei uns. So etwas begreife ich nicht.

Ich habe ein kleines Geschenk für den Stadtrat. Ich habe eine junge Brugger Künstlerin beauftragt, zwei Bilder zu malen, die zum Denken anregen sollen. Die Bilder zeigen Venedig und Amsterdam im Jahr 2070, und sie sind mit einem kleinen Gruss an den Brugger Stadtrat und die SVP versehen. In Absprache mit der Ratspräsidentin darf ich die Bilder hier im Saal nicht zeigen, ich übergebe deshalb dem Stadtrat eines der Bilder mit Widmung ungeöffnet. Er darf sie anschauen oder auch ausstellen. Wenn er dies nicht tut, stelle ich die Bilder aus. Ich werde in der Altstadt ein Schaufenster mieten und die Bilder versehen mit einem kleinen Kommentar hineinstellen.

Der erste Satz der Begründung des Postulats enthält eine ausländerfeindliche Bemerkung. Ich erinnere den Postulanten und seine Freunde daran, dass in der Schweiz nicht ein Eisenbahn- oder Strassentunnel und in den letzten 50 Jahren vermutlich auch nicht ein Kilometer Strasse gebaut worden wäre, wenn nicht Ausländer hier gewesen wären. Sie haben dies nämlich gebaut. Wenn man das Experiment machen will, werfen wir die Ausländer hinaus. Ich schlage vor, dass der Postulant und seine Freunde Pickel und Schaufel fassen, vielleicht Herrn Stadtrat Reto Wettstein, der schon über Helm und Arbeitskleidung verfügt, mitnehmen, und den OASE-Tunnel eigenhändig graben.

Frau Barbara Geissmann: Es liegen zwei gegensätzliche Vorstösse zum Thema OASE vor. Der eine wird vom Stadtrat abgelehnt, der andere entgegengenommen. Zwecks Gleichbehandlung des gleichen Themas verlangt die CVP die Abstimmung zu diesem Postulat. Zur Thematik selbst haben wir uns teilweise schon geäussert, wir sind uns nicht ganz einig in der Fraktion. Dazu erspare ich dem Rat aber meinen Monolog. Zwei Gedanken möchte ich aber noch äussern.

Bei Vorstössen ist der Antrag entscheidend, und nicht die Begründung. Ist der Antrag schlecht gestellt, nützt die beste Begründung nichts. Umgekehrt gilt, ist der Antrag klug formuliert und entspricht meinem eigenen Ansinnen, kann die Begründung theoretisch auch beliebig schlecht sein. Aber hier liegt eine Begründung vor, die weder gut noch schlecht ist, sondern beleidigend, diffamierend und fremdenfeindlich. Und das ist in unseren Augen ein No-Go, das ist nicht der Umgangston, den wir erwarten und uns wünschen. Der schon seit längerem immer rauer werdende Ton in den Diskussionen im Rat und jetzt auch noch schriftlich schwarz auf weiss, stimmt mich nachdenklich. Auch, dass jede Partei denkt, die Wahrheit für sich gepachtet zu haben, und andere Meinungen und Ideen gar nicht mehr zulässt, finde ich schade. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass im Rat Friede, Freude, Eierkuchen herrschen sollte. Gesunde, sachliche und manchmal auch emotionale Diskussionen braucht es im Rat unbedingt. Belehrende, beleidigende und diffamierende Voten dagegen nicht.

Schliesslich möchte ich den Mitgliedern des Rats einen Gedanken mit auf den Weg geben. Wir bringen unsere Stadt letztlich nur weiter, wenn wir parteiübergreifend zusammen arbeiten und uns zusammen mit dem Stadtrat und nicht gegen den Stadtrat für das Wohl von allen Bruggerinnen und Brugger einsetzen.

Frau Doris Erhardt: Mit dem vorliegenden Postulat kann sich die EVP nicht anfreunden. Zum einen wegen des Tons, zum anderen aber auch wegen des Inhalts. Für uns kommt eine einseitige Bevorzugung des Brugger Asts, wie er in diesem Postulat vehement gefordert wird, nicht in Frage. Es wird wirklich nicht weniger Staus geben, sie verlagern sich einfach, wahrscheinlich vor den Lauffohrer Kreisel. Es ist bereits heute teilweise schwierig, in den Kreisel einzufahren. Wenn dort zusätzliche Lastwagen unterwegs sind, besteht gar keine Chance mehr oder es muss eine Ampel gebaut werden. Die einseitige Verteilung der Lasten spielt sehr wohl eine Rolle. Das Zentrum wird zwar entlastet, aber der Ortsteil Lauffohr sowie Stilli werden umso mehr belastet. Es müsste ein grossräumigeres Konzept vorliegen. Es ist für uns auch schwer verständlich, dass die Strassenführung zurzeit unter einem Auenschutzgebiet und durch Landwirtschaftsland, das in Brugg nicht üppig verfügbar ist, geplant ist. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat für eine sorgfältige Prüfung einsetzt. Wir wünschen uns eine ausgewogene und möglichst genaue Faktenlage der ganzen Verkehrssituation. Dafür soll sich der Kanton, aber auch der Stadtrat, Zeit lassen können, und es soll nicht, wie im Postulat gefordert, eine schnelle Realisierung angestrebt werden.

Wir schliessen uns dem Wunsch nach einer Abstimmung an und sprechen uns gegen eine Überweisung des Postulats aus.

Herr Martin Brügger: Ich möchte zwei, drei Punkte aus dem Antrag – bewusst nur aus dem Antrag – erwähnen. Gemäss Antrag wird der Stadtrat dringend ersucht, sich vehement einzusetzen. Vehement. Dringend. «Zudem soll die Stadt Brugg mit diesem bedarfsgerechten, ökonomisch als auch ökologisch notwendigen Projekt wieder einmal die Vorreiterrolle übernehmen.» Es nähme mich wunder, wie ökonomisch und ökologisch das Projekt in der Gesamtbetrachtung ist. Dieser Antrag ist ziemlich abenteuerlich, und die Begründung ebenfalls. In der Begründung wird aufgeführt, dass Ideologien keine Rolle spielen dürfen. Das ist sowieso klar. Aber dass die Frage der Lastentragung keine Rolle spielen darf? Ich nehme an, es geht hier nicht um die Lasten, welche von den ausländischen Lastwagen transportiert werden, sondern die Lasten, die auf die Gemeinden und den Kanton verteilt werden. Vorhin diskutierte der Rat über das Budget und die Notwendigkeit zu Einsparungen, und nun spielen die Lasten auf einmal keine Rolle mehr. Wenn die Stadt ihren prozentualen Anteil an dem Projekt zahlen muss, darf uns das nicht egal sein.

Angelika Curti bemerkte vorhin, sie wolle in der Zukunft nicht von der Kirche Rein auf den Autobahzubringer hinunter blicken. Ich ermuntere die Spaziergänger und Wanderer, auch einmal die massiven Mauern der Südwestumfahrung Richtung Habsburg anzuschauen. Das Bauwerk ist nicht so subtil, wie es erscheinen mag. Man muss auch bei der Südwestumfahrung nach dem Kosten-Nutzen-Faktor fragen und schlussendlich Bilanz ziehen, wie viel das Projekt der Stadt tatsächlich dient.

Fruchtfolgefleichen sind wertvoll. Sie werden einfach geopfert, ohne dass zuvor für eine bessere Lösung gekämpft wird. Es müsse im Gebiet Au-Schachen auch noch die Möglichkeit für einen Anschluss oder einen Kreislauf gewährleistet sein. Dadurch wird ein Strich durch die Fruchtfolgefleichen gezogen. Früher oder später wird jeder merken, dass man Beton nicht essen kann.

Auch für mich ist die Entgegennahme dieses Postulats durch den Stadtrat der Tiefpunkt meiner politischen Erfahrung in der Stadt. Wäre ich im deutschen Bundestag, würde ich einen Misstrauensantrag stellen. Dies ist hier leider nicht möglich. Aber dieses Postulat entgegenzunehmen und umsichtige Vorstösse abzulehnen, ist in meinen Augen wirklich ein No-Go.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 14 Ja zu 30 Nein nicht überwiesen.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Miro Barp betreffend Anschaffung eines Kunstrasenplatzes in Brugg (Schachen) für die Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Brugg und Umgebung
- Kleine Anfrage Peter Haudenschild betreffend Tempo 30-Zonen
- Kleine Anfrage Pascal Ammann betreffend kulturelle Situation in Brugg
- Postulat der Fraktion der Grünen Brugg betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema
- Kleine Anfrage Miro Barp betreffend Hygiene in öffentlichen Toiletten, speziell auf Kinderspielplätzen der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Barbara Geissmann betreffend sichere und direkte Veloverbindung Schinznach-Bad - Brugg

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Diana Hohl tritt per Ende Oktober 2020 aus beruflichen Gründen aus dem Rat zurück.
- Bezüglich Durchführung der Schlussitzung ist das Ratsbüro mit dem Stadtrat in Kontakt, da bezüglich Covid-19-Situation einige Unsicherheit besteht. Die Ratsmitglieder werden gebeten, den Termin reserviert zu halten. Weitere Informationen folgen so bald als möglich.
- Für das Jahr 2021 wurden folgende Sitzungsdaten festgelegt:
 - 29. Januar 2021
 - 05. März 2021
 - 07. Mai 2021
 - 24. Juni 2021 (Donnerstag)
 - 03. September 2021 (Eventualtermin)
 - 22. Oktober 2021
 - 11. Dezember 2021 (Schlussitzung)

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: